Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2961
23.09.88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. September 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

In welcher Weise wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß durch sachgerechte Informationen über das Militärpotential des Warschauer Pakts Sicherheitsillusionen im westlichen Bündnis entgegengetreten wird?

Antwort des Staatssekretärs Ost vom 15. September 1988

Die Bundesregierung hat den Eindruck, daß die militärischen Kräfteverhältnisse zwischen NATO und Warschauer Pakt von den Bündnispartnern der westlichen Allianz realistisch eingeschätzt werden. Dies kommt u. a. in den Kommuniqués anläßlich des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der NATO am 2./3. März 1988 in Brüssel deutlich zum Ausdruck.

Die Informationspolitik gegenüber der Bevölkerung liegt in nationaler Eigenständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten. Die NATO übt hier nur eine koordinierende Funktion aus; sie sorgt dafür, daß aktuelle Fragen der sicherheitspolitischen Öffentlichkeitsarbeit in entsprechenden Arbeitsgruppen erörtert werden. Die Erfahrung zeigt, daß die für die Informationspolitik ihrer Länder Verantwortlichen sicherheitspolitische Tatbestände und Entwicklungen illusionslos beurteilen.

So stehen alle NATO-Mitgliedstaaten vor der Schwierigkeit, die unverändert bestehende militärische Überlegenheit des Warschauer Paktes ihrer Öffentlichkeit glaubhaft deutlich zu machen. Die Bundesregierung hat in ihrer Informationspolitik die zahlenmäßige Entwicklung wie auch die Fähigkeiten des Militärpotentials des Warschauer Paktes realistisch dargestellt. Sie hat vorrangig auf die sich aus dem Militärpotential ergebenden Fähigkeiten des Warschauer Paktes hingewiesen; so wurde z. B. der Begriff „Invasionsfähigkeit" geprägt.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren spezielle Publikationen mit hoher Auflage dem Streitkräftevergleich NATO – Warschauer Pakt gewidmet. Sie hat jetzt in Abstimmung mit der NATO den „Streitkräftevergleich 1987" erstmals als nationales Dokument (Broschüre, Faltblatt) veröffentlicht und auch in englischer und französischer Sprache herausgegeben.

Darüber hinaus werden in Schriften des Presse- und Informationsamtes und der relevanten Ressorts, die sich mit sicherheitspolitischen Fragen befassen, das militärische Kräfteverhältnis und die sich daraus ergebenden Probleme in angemessener Weise dargestellt.

In Vorträgen (z. B. Besucherdienste, Jugendoffiziere der Bundeswehr) wird das Thema regelmäßig behandelt.

Diese Möglichkeiten für unsere Bürger, sich zu informieren, werden auch künftig angeboten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordnete **Frau Olms** (DIE GRÜNEN)

Befanden sich unter den bundesdeutschen Polizeibeamten, die anläßlich der 75-Jahr-Feier der südafrikanischen Polizei im April 1988 nach Südafrika reisten, auch Angehörige des Bundeskri-

minalamtes sowie Vertreter der Bundesregierung, der bundesdeutschen Botschaft in Südafrika oder anderer Bundesbehörden, und wie vereinbart sich diese Teilnahme gegebenenfalls mit der von der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Karlsruher Konferenz des Fraunhofer-Instituts für Treib- und Explosivstoffe erwähnten UNO-Resolution 591/86)?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 19. September 1988

An der von Ihnen erwähnten Feier haben weder Vertreter der Bundesregierung, der deutschen Botschaft, anderer Bundesbehörden noch Angehörige des Bundeskriminalamts in amtlicher Funktion teilgenommen. Ob Angehörige des Bundeskriminalamts als Privatpersonen an der Feier teilgenommen haben, ist nicht bekannt.

3. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, denen zufolge sich im Sudan in jüngster Zeit zunehmend schwere Menschenrechtsverletzungen wie Sklaverei und Verfolgung religiöser Minderheiten, insbesondere der sudanesischen Christen, ereignet haben, und ist der Bundesregierung bekannt, inwiefern die sudanesische Regierung ihren Verpflichtungen nachkommt, derartige schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu verfolgen und zu verhüten?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. September 1988

Es handelt sich nach Informationen der Bundesregierung nicht um einen Religionskrieg oder gar um Christenverfolgung: hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, daß etwa 20 v. H. der südsudanesischen – in ihrer Gesamtheit unter dem Bürgerkrieg leidenden – Bevölkerung Christen sind, während die große Mehrheit Naturreligionen angehört.

Soweit es der Bundesregierung bekannt ist, hat sich die Lage der südsudanesischen, nichtarabischen Bevölkerung in jüngster Zeit erneut infolge des seit 1983 wiederaufgeflammten Bürgerkriegs verschlechtert.

Beide Bürgerkriegsparteien nutzen offensichtlich in Einzelfällen bestehende Stammesfehden zwischen den verschiedenen südsudanesischen Stammesgruppen aus, die sie auch mit modernen Schußwaffen ausrüsten. Der sudanesischen Regierung ist es infolge der Kriegswirren nach hier vorliegenden Informationen wohl nur in sehr begrenzten Maße möglich, Auswüchse zu verhindern.

Wegen der durch den Bürgerkrieg bedingten schwierigen Lage sind etwa 1,5 Millionen Südsudanesen in den Großraum Khartoum geflohen, wo sie in primitiven Flüchtlingslagern ohne Arbeit und geregelte Nahrungsmittelversorgung leben. Ihre Papp- und Lehmhütten wurden zum größten Teil durch die jüngste Flutkatastrophe zerstört. Diese „displaced persons" haben sich oder ihre Kinder in Einzelfällen aus Existenznot zu unangemessen schlechten Bedingungen für einfache Arbeiten bei einheimischen Ordsudanesen angeboten. Sklaverei als solche ist im Sudan verboten. Es ist jedoch durchaus denkbar, daß unter den geschilderten Umständen in nicht nachprüfbaren Einzelfällen an Sklaverei grenzende Ausbeutung erfolgt. Die sudanesische Regierung versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten, das Verbot der Sklaverei durchzusetzen.

4. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung bilateral oder gemeinsam mit ihren EG-Partnern die sudanesische Regierung auch unter Hinweis auf die Menschenrechtsklauseln des AKP-Abkommens (Lomé III) erinnert und gegebenenfalls, was war das Ergebnis dieses Dialogs?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. September 1988

Die Bundesregierung hat wiederholt und eindringlich an die sudanesische Regierung appelliert, die Menschenrechte einzuhalten. Sie hat im Laufe des letzten Jahres durch mehrere Vorstöße und Demarchen auf höchster Ebene, die sie teilweise gemeinsam mit ihren Partnern in der EPZ durchgeführt hat, erreicht, daß sich in Khartoum in Einzelfällen eine Verbesserung der Menschenrechtssituation ergeben hat. Diese Bemühungen werden fortgesetzt. Eine grundlegende Verbesserung kann aber nur erreicht werden, wenn der Bürgerkrieg im Sudan beendet wird. Die Bundesregierung tritt daher bei jeder Gelegenheit für dessen baldige Beendigung ein. Allerdings beschränken sich ihre Einflußmöglichkeiten darauf, die Bereitschaft der Konfliktparteien zu einem sofortigen Friedensschluß zu fördern. Eine erfolgversprechende Friedensinitiative kann dagegen nur von den Betroffenen selbst ausgehen.

5. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Erwägt die Bundesregierung im Falle anhaltender Menschenrechtsverletzungen und bei Untätigkeit der sudanesichen Regierung Konsequenzen für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem Sudan?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. September 1988

Die Projekte im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit werden genau geprüft und ausschließlich nach entwicklungspolitischen Gesichtspunkten gewährt. Eine Kürzung oder Einstellung der Leistungen der Bundesregierung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit würde die Situation in einem der ärmsten Länder der Welt weiter verschärfen, so daß die Lage der südsudanesischen Bevölkerung noch bedrohlicher würde. Ein erheblicher Anteil der Leistungen der Bundesregierung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit kommt der südsudanesischen Bevölkerung direkt zugute; diese Projekte werden sowohl im Südsudan selbst (dort allerdings wegen der Gefährdung durch Kampfhandlungen weitgehend ohne deutsche Experten) als auch im Nordsudan für die südsudanesischen Flüchtlinge durchgeführt.

6. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Was hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren getan oder versucht zu tun, um das Bleiben Deutschstämmiger in Ost- und Südosteuropa zu erleichtern?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 19. September 1988

Die Lage der Deutschen in Ost- und Südosteuropa ist immer wieder Gegenstand von Gesprächen auf verschiedensten Ebenen mit Vertretern der in Betracht kommenden Regierungen. Die Bundesregierung tritt mit Nachdruck dafür ein, diesen Deutschen die Pflege ihrer sprachlichen und

kulturellen Traditionen zu gestatten und ist bereit, sie dabei zu unterstützen. Die Bemühungen der Bundesregierung schließen neben kulturellen Maßnahmen Erleichterungen bei Verwandtenbesuchen und Verbesserungen im Post- und Paketverkehr ein.

7. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Wo und in welcher Form unterstützt die Bundesregierung Deutsche in Ost- und Südosteuropa, damit sie ihre Sprache, Kultur und Identität als Deutsche bewahren und ausbauen können?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 19. September 1988

Im Rahmen ihrer auswärtigen Kulturpolitik versucht die Bundesregierung generell, alle Bürger anderer Staaten einschließlich deutscher Minderheiten zu erreichen. Dies geschieht in ost- und südosteuropäischen Staaten u. a. durch die Aktivitäten der Goethe-Institute in Ungarn, Rumänien und Jugoslawien, durch umfangreiche Buchspenden an Institutionen und Einzelpersonen, durch Filmverleih (deutsche Filmwochen in Ungarn und Rumänien) sowie durch die offenbar rege Nutzung des Radiosprachkurses „Auf Deutsch gesagt".

Bei ihrem Bemühen um spezielle Förderung der Bewahrung der kulturellen Identität dieser Minderheiten in Ost- und Südosteuropa stößt die Bundesregierung an die Grenzen, die ihr die Regierungen der jeweiligen Staaten setzen.

- In Ungarn konnte auf Grund einer Gemeinsamen Erklärung vom 7. Oktober 1987 in diesem Jahr ein umfangreiches Förderungsprogramm (Deutschlehreraus- und -fortbildung, Lehrmittelspenden, Lektoren und Stipendien, Sprachfortbildung für Schauspieler und Medienvertreter) begonnen werden, das 1989 um die Unterstützung der Errichtung eines Bildungszentrums erweitert werden soll.
- In Rumänien ist „kulturelle Lebenshilfe" unter den obwaltenden Umständen schwierig. Die Bundesregierung bleibt gleichwohl bemüht, auf geeignetem Wege Einzelmaßnahmen durchzuführen.
- Auf Grund einer Absprache zwischen Bundesminister Genscher und Außenminister Schewardnadse Ende Juli d. J. in Moskau befaßte sich am 1./2. September 1988 die deutsch-sowjetische Arbeitsgruppe für humanitäre Fragen erstmals mit dem Thema „Lage der Sowjetbürger deutscher Nationalität". Es wurden Informationen über die aktuelle Situation ausgetauscht. Die sowjetischen Gesprächspartner sagten Prüfung der von Vertretern des Auswärtigen Amts gemachten Angebote zur Zusammenarbeit zu. Es wurde vereinbart, das Thema weiterhin im Rahmen der Arbeitsgruppe zu erörtern.
- Gegenüber der polnischen Führung hat sich die Bundesregierung stets dafür eingesetzt, denjenigen Menschen, die ihre deutsche kulturelle und sprachliche Tradition pflegen wollen, diese Möglichkeit zu geben. Dieses Thema ist auch Gegenstand der deutsch-polnischen Arbeitsgruppen.
- In der Tschechoslowakei gehören dem staalich genehmigten Kulturverband der deutschen Minderheit nur noch ca. 12 000 Mitglieder an, die weit verstreut leben und einem äußerst schnellen Assimilierungsprozeß unterliegen. Die Förderung durch die Bundesregierung kann sich hier nur auf eine Einbeziehung in den allgemeinen Kulturaustausch und im speziell sprachlichen Bereich auf die auf großes Interesse stoßende Förderung von Deutsch als Fremdsprache beschränken.
- In Bulgarien und Jugoslawien kann von deutschen Minderheiten heute nicht mehr gesprochen werden. Zur Förderung einzelner gilt mutatis mutandis das für die Tschechoslowakei Gesagte.

8. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung konkret unternommen, um ostdeutsches Kulturgut dort zu erhalten und zu fördern, wo es entstanden ist und seinen historischen Platz hat?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 19. September 1988

Neben den in der vorangegangenen Antwort angesprochenen Maßnahmen dürften hier nur noch Aktivitäten zur Erhaltung von Bausubstanz deutscher Tradition gemeint sein.

Offizielle Bemühungen der Bundesregierung um Maßnahmen des Denkmalschutzes für Gebäude und Denkmäler deutscher Tradition stoßen in Polen wie auch in der Tschechoslowakei auf starke Vorbehalte, da sie als politische Mittel verstanden werden, den deutschen Hintergrund dieser Gebiete und damit politische Ansprüche deutlich zu machen.

Private Initiativen haben mehr Aussicht auf Erfolg. Die Bundesregierung unterstützt diese, soweit es in ihren Kräften steht. Derzeit fördert sie die Bemühungen des Vereins zur Erforschung und Erhaltung schlesischer Orgeln.

In Ungarn fördert die Bundesregierung z. Z. die Wiedererrichtung des Nikolaus-Lenau-Hauses in Fünfkirchen.

9. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um den Internationalen Gerichtshof zu stärken?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. September 1988

Die Bundesrepublik Deutschland ist – in Übereinstimmung mit Artikel 33 der VN-Charta und Prinzip V der KSZE-Schlußakte sowie mit Artikel 24 Abs. 3 des Grundgesetzes – stets für die Einführung allgemeiner, umfassender und obligatorischer Streitbeilegungsverfahren eingetreten; sie hat sich dabei immer besonders für die Stärkung des Internationalen Gerichtshofs (IGH) eingesetzt, dem mit Professor Mosler bis Anfang des Jahres 1985 auch ein Deutscher als Richter angehört hat. Sie hat sich im Rahmen zahlreicher multilateraler Übereinkommen, die ein Streitregelungsverfahren mit Zugang zum IGH vorsehen, dessen Gerichtsbarkeit unterworfen. In diesem Zusammenhang wird auf das Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über Diplomatische Beziehungen, das Wiener Übereinkommen vom 24. April 1963 über Konsularische Beziehungen und die Konvention vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes hingewiesen. Von großer Bedeutung sind auch die in Artikel 66 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969 enthaltenen Verfahrensregelungen zur gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten bei Beendigung oder Suspendierung von Verträgen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich ferner im Europäischen Übereinkommen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten vom 29. April 1957 sowie im WEU-Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954 verpflichtet, alle zwischen ihr und den jeweiligen Vertragsparteien entstehenden völkerrechtlichen Streitigkeiten dem IGH zu unterbreiten.

Ferner hat sich die Bundesrepublik Deutschland in einer Vielzahl bilateraler Abkommen gegenüber den jeweiligen Vertragsstaaten verpflichtet, sämtliche sich im Rahmen des jeweiligen Abkommens ergebenden Streitigkeiten der Gerichtsbarkeit des IGH zu unterwerfen.

Darüber hinaus hat die Bundesrepublik Deutschland Streitigkeiten, die einer völkerrechtlichen Lösung zugänglich waren, wie z. B. die Frage der Abgrenzung des Festlandsockels in der Nordsee zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark und den Niederlanden (Urteil 1969) und den Streit mit Island über die isländische Fischereizone (Urteil 1974), dem IGH vorgelegt. Die Bundesrepublik Deutschland trägt außerdem wesentlich zur Finanzierung des IGH bei.

Diese kontinuierlich auf Stärkung der Gerichtsbarkeit des IGH ausgerichtete Haltung wird die Bundesregierung auch weiterhin einnehmen.

10. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Arbeit des Weltsicherheitsrates der UNO effektiver zu gestalten?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. September 1988

Die Bundesregierung sieht in einer möglichst frühzeitigen Befassung des Sicherheitsrates mit entstehenden Konflikten eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, daß der Sicherheitsrat die ihm in der VN-Charta zugewiesene Funktion als dem für die Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit hauptverantwortlichen VN-Organ noch effektiver wahrnehmen kann.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß der Präsident des Sicherheitsrates und der Generalsekretär der Vereinten Nationen von ihrem Recht, den Sicherheitsrat mit einer Angelegenheit formell zu befassen, im frühestmöglichen Stadium eines sich entwickelnden Konflikts Gebrauch machen. Der Gedanke der Stärkung der präventiven Funktion des Sicherheitsrates und anderer VN-Organe kommt in der von der Bundesrepublik Deutschland initiierten Resolution zur Vermeidung neuer massiver Flüchtlingsströme sowie – als allgemeines Prinzip – in dem Deklarationsentwurf zur Konfliktprävention zum Ausdruck, der ebenfalls wesentlich auf eine Initiative der Bundesrepublik Deutschland zurückgeht und über den die 43. VN-Generalsversammlung abschließend zu befinden hat.

Darüber hinaus sieht die Bundesregierung in der Möglichkeit zu informellen und vertraulichen Sicherheitsratskonsultationen (der Präsident des Sicherheitsrates mit den einzelnen SR-Mitgliedern oder vertrauliche Plenarkonsultationen) ein wirksames Mittel dafür, einer Verfestigung entgegengesetzter Positionen im Sicherheitsrat selbst bereits im Vorfeld des entstehenden Konflikts entgegenzuwirken. Die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit haben bestätigt, daß eine einheitliche Haltung aller SR-Mitglieder einen entscheidenden Anteil an den Bemühungen der Vereinten Nationen zur friedlichen Beilegung von internationalen Konflikten haben kann.

11. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

In welchem Beratungsstadium befinden sich die durch die Initiative der damaligen Bundesregierung im Jahre 1980 eingeleiteten Aktivitäten in der UN zur Erarbeitung eines Konzeptes für ein zweites Fakultativprotokoll zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe, und welche konkreten Initiativen unternimmt die Bundesregierung, um dieses Vorhaben voranzubringen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. September 1988

Die Bundesregierung hat im Herbst 1980 zusammen mit einigen anderen Staaten in der 35. Generalversammlung der Vereinten Nationen den Entwurf eines Übereinkommens zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe eingebracht. Der Entwurf hat die Form eines zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

Ziel der Initiative ist es, langfristig ein völkerrechtliches Instrument zu schaffen, das zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe beiträgt. Das Fakultativprotokoll verpflichtet die beitretenden Staaten, die Todesstrafe abzuschaffen und nicht wieder einzuführen. Der fakultative Charakter des Protokolls unterstreicht, daß kein Eingriff in die innerstaatlichen Rechte der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen beabsichtigt ist.

Angesichts der Tatsache, daß die Mehrheit der Staaten eine generelle Abschaffung der Todesstrafe in absehbarer Zeit noch nicht wünscht, muß die Initiative unter einer langfristigen Perspektive als Teil der allgemeinen Menschenrechtsproblematik gesehen und behutsam vorangetrieben werden.

Nach mehrfacher Befassung mit der Initiative bat die 39. Generalversammlung der Vereinten Nationen 1984 den VN-Generalsekretär, einen Bericht über die weiteren Vorarbeiten in der Menschenrechtskommission und in der mit unabhängigen Experten besetzten Unterkommission für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz vorzulegen. Die Unterkommission beauftragte den belgischen Völkerrechtlicher, Professor Bossuyt von der Universität Antwerpen, mit der Abfassung eines zusammenfassenden Berichts zu der mit der Initiative aufgeworfenen politischen und rechtlichen Problematik.

Der Bericht wurde der Unterkommission im August 1987 in Genf vorgelegt. Er stellt eine wachsende Tendenz zur Einschränkung der Todesstrafe fest und unterstützt inhaltlich die Initiative der Bundesregierung, läßt aber als Ausnahme die Todesstrafe in Kriegszeiten zu.

Die Mehrzahl der Experten der Unterkommission begrüßte die Arbeit als eine gründliche und ausgewogene Bestandsaufnahme. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, daß sie das Recht auf Leben als ein fundamentales und unteilbares Menschenrecht ansieht, das auch in Kriegszeiten Beachtung finden muß.

Die Unterkommission, die ihre Beratungen über den Bericht aus technischen und organisatorischen Gründen im vergangenen Jahr nicht abschließen konnte, hat sich auf ihrer letzten Tagung in Genf erneut mit ihm befaßt und am 1. September 1988 ohne Abstimmung beschlossen, ihn an die Menschenrechtskommission weiterzuleiten. Diese wird Ende Januar 1989 in Genf ihre nächste Tagung beginnen.

Die Bundesregierung wird sich in der Menschrechtskommission für eine eingehende Befassung mit dem Bericht mit dem Ziel einsetzen, die Initiative baldmöglichst in die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York einzubringen.

12. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Anläßlich der Ermordung von Jürgen Weis (Mitarbeiter des Zentralamerika-Sekretariats in Zürich) am 22. August 1988 in El Salvador frage ich die Bundesregierung, ob sie nach 1984 der Nationalpolizei von Salvador oder anderen „Sicherheitskräften" Salvadors finanzielle oder technische Hilfestellung durch Schenkungen, Informationsreisen o. ä. gewährt hat?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. September 1988

Nein. Seit Februar 1984 (vgl. Drucksache 10/1591, S. 3) hat El Salvador keine Ausstattungshilfe mehr erhalten.

13. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit 1986 und 1987 Besuchsreisen von Offizieren der salvadorianischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland finanziert hat, und wie war das Programm dieser Reisen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. September 1988

Ja. Zu den Einzelheiten verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN – Weiterbildung für salvadorianische Offiziere in der Bundesrepublik Deutschland – Drucksache 11/2173.

14. Abgeordneter **Zumkley** (SPD)

Spendet die Bundesregierung an UNICEF, wenn ja, in welcher Höhe jährlich?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. September 1988

Die Bundesregierung leistet seit Jahren einen freiwilligen Regierungsbeitrag an UNICEF. Während die Beitragszahlungen an UNICEF 1982 noch 11,6 Millionen DM betrugen, konnten sie im Jahr 1984 auf 14 Millionen DM, ab 1986 auf 15,5 Millionen DM und ab 1989 voraussichtlich auf 16 Millionen DM erhöht werden.

15. Abgeordneter **Zumkley** (SPD)

Gibt es sonstige Abgaben oder Beiträge an UNICEF, und in welcher Höhe sind diese?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. September 1988

Neben dem freiwilligen Regierungsbeitrag hat die Bundesregierung 1987 folgende Zuwendungen an UNICEF geleistet:

- 2,65 Millionen DM aus Mitteln der humanitären Hilfe des Bundesministeriums des Auswärtigen;
- 4,08 Millionen DM Treuhandmittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

16. Abgeordneter **Zumkley** (SPD)

Ist es richtig, daß die Bundesbürger privat an UNICEF mehr spenden als andere Bürger aus anderen Nationen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. September 1988

UNICEF erhielt 1987 vom deutschen UNICEF-Nationalkomitee, dessen Arbeit intensiv von der Bundesregierung gefördert wird, aus Grußkartenverkauf und privaten Spenden ca. 35 Millionen DM. Damit nimmt die Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf private Spenden weltweit den ersten Platz ein.

17. Abgeordneter **Zumkley** (SPD)

An welcher Stelle der Nationen, die an UNICEF spenden bzw. Beiträge zahlen, steht die Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. September 1988

Mit den Regierungsbeiträgen liegt die Bundesrepublik Deutschland an elfter Stelle unter den Geberländern zum UNICEF-Haushalt, während sie bei privaten Spenden weltweit den ersten Platz einnimmt. Insgesamt (Regierungsbeiträge + private Spenden) befindet sich die Bundesrepublik Deutschland an siebenter Stelle der Nationen, die an UNICEF spenden bzw. Beiträge zahlen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

18. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Glaubt die Bundesregierung bzw. der Bundesminister des Innern, daß die Anwesenheit weiblicher Kräfte im Bundesgrenzschutz gegen Artikel 12a Abs. 4 Satz 2 GG (Frauen dürfen auf keinen Fall Dienst mit der Waffe leisten) verstößt, und wenn nicht, mit Hilfe welcher Argumentation?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. September 1988

Artikel 12a Abs. 4 Satz 2 des Grundgesetzes steht einer freiwilligen Verwendung von Frauen im Polizeivollzugsdienst des Bundesgrenzschutzes (BGS) nicht entgegen. Wie sich aus dem Zweck, dem systematischen Zusammenhang und der Entstehungsgeschichte dieser Norm ergibt, bezieht sich das Verbot des Waffendienstes für Frauen ausschließlich auf den Dienst mit der Waffe, der in den Streitkräften – also der Bundeswehr – geleistet wird. Der BGS ist eine Polizei des Bundes mit ausschließlich polizeilichem Auftrag und polizeispezifischen Rechtsgrundlagen. Er wird zu keinem Zeitpunkt – auch nicht im Verteidigungsfall – Teil der Streitkräfte.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

19. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Begriff der Freizeitveranstaltung in § 1 Abs. 1 Nr. 2 Haustürwiderrufsgesetz (HaustürWiG) in der Rechtsprechung zu einer unterschiedlichen Auslegung dahin gehend geführt hat, daß eine Reihe von Gerichten sogenannte Saal-Veranstaltungen, die am Wohnort des Kunden stattfinden, nicht als Freizeitveranstaltung im Sinne der obigen Vorschrift ansieht und damit die Anwendbarkeit des HaustürWiG auf derartige Veranstaltungen verneint, und was gedenkt sie, gegen diese – je nach Gerichtsbezirk zu unterschiedlichem Verbraucherschutz führende – Rechtsprechung zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 19. September 1988

Gerichtliche Entscheidungen sind der Bundesregierung nicht bekanntgeworden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir gegebenenfalls Ihnen bekanntes einschlägiges Material zuleiten könnten.

Wie ich bereits auf Ihre Frage 24 (Drucksache 11/2647) ausgeführt habe, werden neben den sogenannten Kaffeefahrten auch andere Veranstaltungen mit gleicher Zielsetzung von dem Gesetz erfaßt, bei denen mit der eigentlichen gewerblichen Absicht nicht im Zusammenhang stehende, attraktive Leistungen in den Vordergrund gestellt werden. Dies gilt immer dann, wenn der Kunde wegen solcher Leistungen über den Hauptzweck der Veranstaltung hinwegsehen und den Verkaufsabsichten gewogen gemacht werden soll. Die Gesetzesbegründung (Drucksache 10/2876 S. 11) erwähnt im Zusammenhang mit solchen Freizeitveranstaltungen als weitere Beispiele auch Fahrten zu Sportveranstaltungen, mehrtägige Reisen, aber auch Einladungen zu Filmvorführungen oder Tanzveranstaltungen am Ort, in deren Verlauf dann Waren oder Leistungen angeboten werden.

Der Schutzzweck des Gesetzes nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 beschränkt sich demnach nicht nur auf sogenannte Kaffeefahrten, sondern erfaßt auch andere Veranstaltungen mit gleicher Zielsetzung, selbst wenn diese in einem Saal oder in einer Gaststätte stattfinden oder es sich um eine „Freizeitveranstaltung" in einem Kur- oder Urlaubsort handelt.

20. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Landgericht Hagen die Anwendung des Haustürwiderrufsgesetzes für eine Verkaufsveranstaltung am ausländischen Urlaubsort deutscher Touristen verneint hat, und sieht die Bundesregierung die Möglichkeit und Notwendigkeit, in solchen Fällen – unabhängig von den Regeln der Artikel 27 bis 29 EG BGB – der Anwendung deutschen Rechts Geltung zu verschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 19. September 1988

Die Bundesregierung hat sich um die Verabschiedung der EG-Richtlinie bemüht, durch die innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ein den deutschen Haustürwiderrufsgesetz entsprechendes Recht geschaffen worden ist. Damit ist sichergestellt, daß der deutsche Verbraucher innerhalb dieses Bereiches ein dem deutschen Gesetz entsprechendes Recht bereits vorfindet oder in Kürze vorfinden wird (Gesetzblatt der Europäischen Gemeinschaften, ABl. EG Nr. L 372/31 vom 31. Dezember 1985).

21. Abgeordnete **Frau Oesterle-Schwerin** (DIE GRÜNEN)

In welchen Gesetzestexten, die zur Zeit noch in Kraft sind, wird auf den § 175 StGB durch namentliche Nennung oder Erwähnung im Rahmen einer Aufzählung (§§ 173 bis 176 StGB o. ä.) Bezug genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 20. September 1988

Folgende Rechtsvorschriften des geltenden Rechts verweisen auf § 175 des Strafgesetzbuches (StGB):

– § 5 Nr. 8 StGB,

- § 25 Abs. 1 Nr. 3 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965),
- § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden vom 15. August 1969 (BGBl. I S. 1143), geändert durch Artikel 6 Nr. 4 des Vierten Gesetzes zur Reform des Strafrechts vom 23. November 1973 (BGBl. I S. 1725).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

22. Abgeordneter **Dr. Hauff** (SPD)

Welche Stelle innerhalb der Bundesregierung ist zuständig für die Nutzung und die bauliche Veränderung des Bunkers in der Friedberger Anlage in Frankfurt am Main?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. September 1988

Der aus dem Zweiten Weltkrieg stammende Hochbunker an der Friedberger Anlage ist ein bundeseigenes Zivilschutzbauwerk, das von der Oberfinanzdirektion Frankfurt – Bundesvermögensabteilung – unter der obersten Sachleitung des Bundesministers der Finanzen verwaltet wird.

Die Eignung über die Verwendung als Schutzbauwerk hat der für den Zivilschutz zuständige Bundesminister des Innern bejaht.

Die Baumaßnahmen zur Nutzbarmachung des Bunkers werden unter der Leitung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau von der Finanzbauverwaltung des Landes Hessen (Oberfinanzdirektion Frankfurt – Landesbauabteilung) durchgeführt.

Nach Abschluß der vorgesehenen Bauarbeiten wird der Bunker an die Stadt Frankfurt übergeben.

Auf dem Bunkergrundstück befindet sich ein Mahnmal zur Erinnerung an die Zerstörung der früher an dieser Stelle vorhandenen Synagoge. Die Pflege und Unterhaltung des Mahnmals einschließlich der umgebenden Grünanlagen ist Sache der Stadt Frankfurt am Main.

23. Abgeordnete **Frau Seiler-Albring** (FDP)

Trifft es zu, daß die Versicherungssumme der italienischen Unglücksstaffel „Frecce Tricolori" nur einen Bruchteil der voraussichtlichen Gesamtschadenshöhe der Katastrophe von Ramstein abdeckt, und entspricht die Höhe der Versicherungssumme den NATO-Usancen?

24. Abgeordnete **Frau Seiler-Albring** (FDP)

Hätte der Bundesminister der Verteidigung für den Fall, daß ihm die Versicherungssumme der italienischen Flugstaffel bekannt war, auf die offensichtliche Unterdeckung bei Schadensfällen hinweisen müssen, und mit welchen Haushaltsmehrbelastungen ist nunmehr zu rechnen, weil der Bund bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage treten und sich überdies eventuell an den nicht abgedeckten Schäden anteilmäßig beteiligen muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 19. September 1988

Italien und die Vereinigten Staaten von Amerika haften in diesem Fall gemäß Artikel VIII Abs. 5 NATO-Truppenstatut als Entsendestaaten nach den Gesetzen des Aufnahmestaates Bundesrepublik Deutschland. Wie hoch die Summe der zu leistenden Entschädigungen sein wird, läßt sich noch nicht abschätzen. Nach der genannten Bestimmung des NATO-Truppenstatuts werden die Zahlungen zunächst vom Aufnahmestaat geleistet. Nach Auffassung der Bundesregierung werden sie in diesem Falle endgültig zu insgesamt 80 v. H. von den beiden verantwortlichen Entsendestaaten und zu 20 v. H. vom Aufnahmestaat zu tragen sein.

Ob und inwieweit sich ein Entsendestaat gegen sein Haftungsrisiko als Halter militärischer Luftfahrzeuge versichert, steht in seiner Entscheidung.

25. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die vom Freistaat Bayern im Bundesrat beantragte Mineralölsteuerbefreiung des gewerblichen Gelegenheitsflugverkehrs dazu führt, daß auch Privat- und Hobbyflieger durch gelegentliche entgeltliche Passagierbeförderung in den Genuß der Mineralölsteuerbefreiung für ihr Flugbenzin kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. September 1988

Der Freistaat Bayern strebt an, die geltende Mineralölsteuerbefreiung „von Luftfahrtunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen im direkten oder gebrochenen grenzüberschreitenden Verkehr ohne zusätzliche Zweckbestimmung" um die Befreiung dieser Unternehmen auch bei der innerstaatlichen Beförderung von Personen oder Sachen zu ergänzen. Da der begünstigte Personenkreis unverändert bleibt, werden die Privatflieger nicht begünstigt. Die Erfahrungen bei der steuerlichen Abgrenzung der begünstigten Luftfahrtunternehmen von den nichtbegünstigten Privatfliegern lassen auch für die Zukunft keine Abgrenzungsschwierigkeiten erwarten.

26. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Auf Grund welcher Rechtsgrundlage stützt der Bundesminister der Finanzen die Praxis von Finanzämtern, bei der Einkommensteuererklärung 1986 Mietern den Differenzbetrag zwischen ortsüblicher Vergleichsmiete und dem niedrigeren, tatsächlich entrichteten Mietzins als zu versteuerndes Einkommen anzurechnen, und in wie vielen Fällen ist in den vergangenen Jahren so verfahren worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. September 1988

Die Besteuerung des Nutzungswerts einer Wohnung beruht bis einschließlich 1986 auf der bis dahin geltenden Rechtsgrundlage des § 21 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes. Nach dieser Vorschrift gehört zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung auch der Nutzungswert einer dem Steuerpflichtigen ganz oder teilweise unentgeltlich überlassenen Wohnung. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs

(Urteil vom 29. November 1983, Bundessteuerblatt 1984 II S. 366) und den darauf beruhenden Verwaltungsanweisungen in Abschnitt 162 Abs. 1 der Einkommensteuer-Richtlinien ist der Nutzungswert einer solchen Wohnung oder – bei verbilligter Überlassung – der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nutzungswert der Wohnung und der gezahlten Miete dem Nutzenden zuzurechnen, wenn dieser die Wohnung auf Grund einer gesicherten Rechtsposition, zum Beispiel auf Grund eines Mietvertrages, innehat.

Unterlagen darüber, in wie vielen Fällen in den vergangenen Jahren Mietern der Unterschiedsbetrag zwischenortsüblicher Vergleichsmiete und dem niedrigeren, tatsächlich entrichteten Mietzins zugerechnet worden ist, sind hier nicht vorhanden. Eine zutreffende Schätzung der Zahl der Fälle ist nicht möglich.

Seit 1987 entfällt die Besteuerung des Nutzungswerts der Wohnung. Dies ist eine Folge des neuen Wohnungseigentumsförderungsgesetzes.

27. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Stimmt es, daß von amerikanischer Seite die Absicht besteht, weitere Militärhubschrauber auf dem Flughafen Leinfelden-Echterdingen zu stationieren, wenn ja, um wieviel Hubschrauber handelt es sich?

28. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Sind darunter Maschinen, die an anderen Orten, wie z. B. Frankfurt/Main oder Wiesbaden-Erbenheim, nicht stationiert werden dürfen, und hält die Bundesregierung diese Stationierung mit der verschärften Situation im Luftverkehr und der immer größer werdenden Bedrohung für die bundesdeutsche Bevölkerung für vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. September 1988

Die amerikanischen Streitkräfte beabsichtigen, 24 Hubschrauber von einem anderen Standort in Baden-Württemberg nach Stuttgart-Echterdingen zu verlegen. Ein Zusammenhang mit Stationierungsvorhaben in Frankfurt/Main oder Wiesbaden-Erbenheim besteht nicht.

Die allgemeine Situation im Luftverkehr steht der Verlegung der Flugzeuge nicht entgegen. Eine Bedrohung der Bevölkerung ist für die Bundesregierung im Zusammenhang mit dieser Verlegung nicht erkennbar.

29. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Ist die Auffassung der Bundesregierung, daß „auch 1990 kein Spielraum für neue Mehraufwendungen durch neue Leistungsgesetze gegeben ist", wie Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg am 9. September 1988 im Deutschen Bundestag erklärt hat (92. Sitzung, Protokollseite 6332), oder ist die Bundesregierung der Auffassung, die Frau Bundesminister Dr. Süssmuth mehrfach erklärt hat, daß der Familienlastenausgleich durch Erhöhung des Kindergeldes noch in dieser Legislaturperiode verbessert werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 22. September 1988

Die Bundesregierung wird auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung vom März 1987 Anfang 1989, nachdem die Koalitionsparteien wie vereinbart ihre Haltung festgelegt haben, ihre Entscheidungen zur weiteren Finanz- und Familienpolitik treffen.

30. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Welche Gründe veranlassen die Bundesregierung, trotz der Entscheidung des Deutschen Bundestages, daß bei der Bewertung von stillen Beteiligungen in Beteiligungs-Sondervermögen im Erwerbszeitpunkt der vereinbarte Wert und damit die vereinbarte Risikoprämie maßgebend ist (§ 25b Abs. 1 Ziffer 2b KAGG), nach Ablauf eines Jahres die Feststellung der Risikoprämie dem freien Ermessen eines Gutachters zu überlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. September 1988

Die von der Bundesregierung beschlossene Verordnung über die Bewertung stiller Beteiligungen gemäß § 25d Abs. 3 des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG-Bewertungsverordnung, BR-Drucksache 117/88) folgt den Vorschriften des § 25d KAGG, welche die laufende Bewertung regeln. Insbesondere schreibt § 25d Abs. 2 KAGG vor, daß nach dem Erwerb der stillen Beteiligung der Abschlußprüfer (Wirtschaftsprüfer) die Veräußerbarkeit und das Risiko festzustellen hat, die bei der laufenden Bewertung zu berücksichtigen sind. Die entsprechende Regelung der Verordnung steht nicht im Widerspruch zu § 25b KAGG, da dort der Erwerb und nicht die laufende Bewertung der stillen Beteiligung geregelt ist. Bei seinen Feststellungen ist der Wirtschaftsprüfer an Maßstäbe gebunden, die ihm durch Gesetz und Verordnung vorgeschrieben sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

31. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Gasversorgungsunternehmen in Baden-Württemberg mehr Gas verkaufen als sie selbst bezogen haben und dadurch Gaskunden über den tatsächlichen Verbrauch hinaus zur Kasse bitten?

32. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Gibt es solche die Verbraucher zu Unrecht belastenden Verhaltensweisen auch in anderen Bundesländern, und gedenkt die Bundesregierung, initiativ zu werden, um derartige Praktiken zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 21. September 1988

Mir ist bekannt, daß in Baden-Württemberg die Gasbilanzen einiger Gasversorgungsunternehmen einen gegenüber dem Gasbezug höheren Gasabsatz ausweisen. Worauf die Differenzen zwischen den von den

Gasversorgungsunternehmen eingekauften und den gegenüber den Verbrauchern abgerechneten Mengen zurückzuführen, insbesondere ob sie im Abrechnungssystem begründet sind, kann noch nicht beurteilt werden. Die vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Baden-Württemberg eingeleitete Erhebung der Gasbilanzen der letzten fünf Jahre bei allen Gasversorgungsunternehmen des Landes ist noch nicht abgeschlossen. Auch ein Ergebnis der in anderen Ländern laufenden Untersuchungen liegt noch nicht vor.

Nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse wird das Bundesministerium für Wirtschaft gemeinsam mit den Wirtschaftsministerien der Länder prüfen, welche Konsequenzen aus den Differenzen bei der Abrechnung gezogen werden müssen. In diese Prüfung wird auch die Abrechnungsmethode beim Verbrauch von Erdgas einbezogen werden.

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Baden-Württemberg hat in einer ersten Stellungnahme zu den von Ihnen genannten Vorfällen bereits darauf hingewiesen, daß die bei der Gasabrechnung angewandte Umrechnungsmethode von Kubikmetern nach Wärmeeinheiten unter Anwendung verschiedener physikalischer Rechengrößen zu Ungenauigkeiten und Differenzen führen könne. Der Sachverhalt bedeute aber nicht zwangsläufig, daß die Gasversorgungsunternehmen hierdurch ungerechtfertigte zusätzliche Erlöse einnehmen; denn die Erlöse orientieren sich an den entsprechenden Kosten und werden auf die Abrechnungseinheit umgelegt.

33. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Sieht die Bundesregierung nach den neuesten unerwartet hohen Wirtschaftsdaten ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht als gegeben an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 22. September 1988

Die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung in den letzten sechs Jahren hat für die in § 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft angeführten Komponenten eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu einer insgesamt besseren Bilanz geführt. Die Stärkung der Konstitution der Wirtschaft und verbesserte Rahmenbedingungen haben dabei auch gute Voraussetzungen für eine Fortsetzung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums geschaffen.

Angesichts der bisher günstigen Wirtschaftszahlen für 1988, zu denen u. a. auch die Steuersenkungen ab Jahresbeginn sowie die Hinnahme von Einbußen auf der Einnahmenseite des Bundeshaushalts 1988 ohne entsprechenden Ausgleich beigetragen haben, ergibt sich im einzelnen – als Momentaufnahme – folgende Bilanz:

- Seit sechs Jahren wurde ein insgesamt stetiges, im ersten Halbjahr 1988 mit real 3,9 v. H. gegenüber dem ersten Halbjahr 1987 beschleunigtes Wirtschaftswachstum erzielt.
- Bei den Verbraucherpreisen gab es mit einem Vorjahresabstand von zuletzt 1,2 v. H. ein hohes Maß an Preisniveaustabilität.
- Die Zahl der Erwerbstätigen nahm im ersten Halbjahr 1988 im Vergleich zum Vorjahr um 124 000 zu und liegt inzwischen um rund 850 000 über ihrem Tiefstand im Herbst 1983; bei gleichzeitig fast genau so stark gestiegenem Arbeitskräfteangebot blieb die Arbeitslosenzahl hoch. In jüngster Zeit gab es freilich eine leichte konjunkturelle Verbesserung durch die Veringerung der Zahl der Arbeitslosen um 32 200 auf 2,167 Millionen und den Rückgang der Kurzarbeiterzahl um 26 000 auf 133 400 im August gegenüber Juli 1988.

– Der Abbau der außenwirtschaftlichen Überschüsse ist real deutlich vorangekommen. Ihr Anteil am Sozialprodukt dürfte sich real von 5 v. H. im Jahre 1985 auf rund $2^1/_2$ v. H. in diesem Jahr halbieren. Die derzeit kräftige Expansion der realen Binnennachfrage wird diesen Anpassungsprozeß weiter vorantreiben. Allerdings erachtet die Bundesregierung die nominalen Überschüsse in der Leistungsbilanz immer noch als zu hoch. Sie wird daher bemüht sein, im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit weiterhin einen Beitrag zur Verringerung dieser außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte zu leisten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

34. Abgeordneter **Kiehm** (SPD)

Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um die Bereitschaft der Pflanzenschutzmittelindustrie sowie der Pflanzenschutzgeräteindsutrie auszulösen, zu fördern oder zu erzwingen, bessere Pflanzenschutzmittel sowie bessere Geräte als bisher zu entwickeln und auf den Markt zu bringen, um der Zielsetzung eines vorbeugenden Gesundheits- und Trinkwasserschutzes gerecht zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 21. September 1988

Die Rahmenbedingungen für einen verstärkten Grundwasserschutz sind durch das Pflanzenschutzgesetz (insbesondere § 6 und § 15) vorgegeben. Hinzu kommt, daß die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft seit langem durch Vorgaben bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln u. a. auf einen vorbeugenden Gesundheits- und Trinkwasserschutz hinwirkt. Außerdem fördert die Bundesregierung im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten die Weiterentwicklung von Pflanzenschutzmitteln durch Unterstützung der Forschung. Die Pflanzenschutzmittelindustrie ist von sich aus im Rahmen einer nationalen und internationalen Wettbewerbssituation daran interessiert, die Eigenschaften der Pflanzenschutzmittel ständig zu verbessern; dies gilt auch hinsichtlich der Zielsetzung eines vorbeugenden Gesundheits- und Trinkwasserschutzes. So arbeitet die Forschung und Entwicklung der Industrie an Produkten, die in möglichst geringen Aufwandmengen je Hektar ausgebracht werden können. Insofern bedarf es durch die Bundesregierung keiner gesonderten Maßnahmen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß durch die geänderten Rahmenbedingungen für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzgeräten (§§ 24 ff. des Pflanzenschutzgesetzes) die erforderliche Verbesserung bei den Pflanzenschutzgeräten bewirkt wird. Ebenso wie die Pflanzenschutzmittelindustrie ist die Pflanzenschutzgeräteindustrie von sich aus interessiert, die Geräte ständig zu verbessern.

35. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Tritt die Bundesregierung im Rahmen des Änderungsvorhabens zur Mischfutter-Richtlinie der EG wie im nationalen Bereich jetzt auch im Rahmen der EG-Harmonisierung der Deklarationsvorschriften nachhaltig für die Einführung der offenen, zumindest aber der halboffenen Deklaration der Ausgangserzeugnisse/Gemenganteile auch zur Absicherung der jetzt geltenden deutschen Futtermittelverordnung ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 21. September 1988

Die Bundesregierung hat sich bei den Beratungen im Sachverständigenausschuß „Einzel- und Mischfuttermittel" der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, die der Erarbeitung des Vorschlages für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/373/EWG über den Verkehr mit Mischfuttermitteln vorangegangen sind, für die EG-einheitliche Einführung der offenen Deklaration als verpflichtende Kennzeichnungsvorschrift eingesetzt. Nachdem durch Beschluß des Bundesrates vom 10. Juni 1988 zur Sechsten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung die sogenannte offene Deklaration durch die halboffene Deklaration ersetzt worden ist, wird sich die Bundesregierung nunmehr bei den weiteren Beratungen in den Gremien der Europäischen Gemeinschaften für diese Variante der Kennzeichnung von Mischfuttermitteln einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

36. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen dürfen (West)-Berliner bei Besuchen in Berlin (Ost) oder der DDR nicht auch ihren Hund oder ein anderes Lieblingstier mitnehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 15. September 1988

Die Regierung der DDR hat der Bundesregierung die Gründe für diese Maßnahme bisher auch auf Befragen nicht genannt. Die Regierung der DDR war bisher nicht bereit, die Maßnahme aufzuheben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

37. Abgeordneter **Scharrenbroich** (CDU/CSU)

Inwieweit glaubt die Bundesregierung, daß das Ziel einer Minderung der landwirtschaftlichen Produktion im Rahmen eines Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit auch dann erreicht werden kann, wenn viele Landwirte die vorgesehene Möglichkeit nutzen, die von ihnen bislang bebauten Flächen nicht stillzulegen, sondern dieses Land an andere Bauern zur Bewirtschaftung weiterzugeben und damit bei diesen eventuell sogar durch größere Einheiten Produktivität und Produktionsmengen noch erhöht werden?

38. Abgeordneter **Scharrenbroich** (CDU/CSU)

Inwieweit ist es nach Auffassung der Bundesregierung möglich, ökologische Schäden durch die Stillegung einzelner Flächen im Rahmen der dann entstehenden Brachen zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 19. September 1988

Ziel der mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vorgesehenen Maßnahmen ist von vornherein nicht allein die Marktentlastung, wenn diese auch zweifellos im Vordergrund steht.

Die Bundesregierung geht in dem vorliegenden Gesetzentwurf davon aus, daß von den Leistungsberechtigten ca. 40 v. H. ihrer Flächen stillgelegt werden; darunter wird auch die erstmalige Aufforstung von landwirtschaftlich genutzten Flächen verstanden. Da den angesprochenen älteren Landwirten bewußt die freie Entscheidung darüber belassen werden soll, ob sie die Fläche stillegen oder anderen Betrieben zur Verfügung stellen, wird der tatsächliche Anteil der stillgelegten Fläche letztlich von den individuellen Entscheidungen der einzelnen Betriebsinhaber abhängen.

Im übrigen werden die Auswirkungen der von bestehenden Betrieben aufgenommenen Flächen auf die Produktionshöhe von zahlreichen Faktoren bestimmt, wobei der Intensitätsgrad der Nutzung im Durchschnitt mit der Größe der Betriebe sinkt (vgl. Agrarbericht 1988 Materialband Drucksache 11/1761 S. 196 Zeilen 38 und 42). Außerdem sind verschiedene Abgabemöglichkeiten vorgesehen – nicht nur an landwirtschaftliche Betriebe, sondern auch an Erwerber, die sie der land- und fortswirtschaftlichen Nutzung entziehen. Nicht zu übersehen ist ferner, daß die Milchproduktion bei Übertragung der Flächen mit den Milchreferenzmengen an andere Landwirte dadurch vermindert wird, daß nach derzeitigem Rechtszustand mindestens 20 v. H. der Referenzmenge an den Bund fallen.

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/2758 – ausgeführt hat, ist seit langem bekannt, daß brachliegende Flächen ohne ausreichende Pflanzendecke in erhöhtem Maße den Gefahren der Nitratauswaschung, der Winderosion und bei Schwarzbrache auch der Wassererosion ausgesetzt sind. Deshalb soll mit der auf Grund des vorliegenden Gesetzentwurfs noch zu erlassenden Rechtsverordnung – wie bei der Flächenstillegung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – vorgeschrieben werden, daß die brachgelegten Flächen (ausreichend) zu begrünen und zu pflegen sind. Durch ordnungsgemäße Begrünung und Pflege können die von Ihnen befürchteten Gefahren vermieden und durch das Verbot der Düngung und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf den stillgelegten Flächen zudem noch positive Auswirkungen auf die Umwelt erzielt werden.

39. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Welches sind die Rechtsgrundlagen dafür, daß eine arbeitslos gemeldete Person, die aus dem Leistungsbezug in den Nicht-Leistungsbezug verwiesen wird, in der Rentenanwartschaft dafür bei 35 DM pro Monat und Jahr berücksichtigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 19. September 1988

Auf Grund des § 1259 Abs. 1 Nr. 3 der Reichsversicherungsordnung (RVO) und den entsprechenden Vorschriften des Angestelltenversicherungsgesetzes und des Reichsknappschaftsgesetzes werden auch Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug als Ausfallzeiten angerechnet, wenn

1. eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit durch eine mindestens einen Kalendermonat andauernde Arbeitslosigkeit unterbrochen worden ist,
2. der Arbeitslose bei einem deutschen Arbeitsamt als Arbeitsuchender gemeldet ist und
3. er wegen der Berücksichtigung anderen Einkommens oder Vermögens Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe nicht erhält.

Diese Ausfallzeiten werden – ebenso wie Ausfallzeiten wegen Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug – mit dem Durchschnitt aus den vorher zurückgelegten Versicherungs- und Ausfallzeiten bewertet. Die Bewertung einer Ausfallzeit hängt also von der Höhe der im Einzelfall vorher versicherten Entgelte und von der Höhe der Bewertung der vorher zurückgelegten beitragslosen Zeiten ab. Rechtsgrundlage für diese Bewertung sind § 1255 a der RVO und die entsprechenden Vorschriften der anderen Rentengesetze. Die Anrechnung dieser Ausfallzeiten ist – wie bei allen Ausfallzeiten – von der Erfüllung der sogenannten Halbbelegung abhängig.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

40. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Wie viele Grundwehrdienstpflichtige der Geburtsjahrgänge 1962 bis 1970 werden auf Grund der jüngsten Änderungen der Einberufungsrichtlinien ab 1989 voraussichtlich pro Jahr in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere in Bayern zusätzlich zur Bundeswehr einberufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 19. September 1988

Mit der Änderung der Richtlinien für die Heranziehung von Verheirateten und dritten und weiteren Söhnen zum Grundwehrdienst kommt der Bundesminister der Verteidigung dem Auftrag des Parlaments und der Bundesregierung nach, vor Verlängerung des Grundwehrdienstes alle Maßnahmen zu verwirklichen, die zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit möglich sind, und dabei insbesondere die bisherigen administrativen Einberufungshindernisse aufzuheben.

Die Maßnahme erhöht unmittelbar das Aufkommen an heranziehbaren Wehrdienstfähigen der Geburtsjahrgänge 1962 bis 1970. Der Bedarf der Truppe an Wehrpflichtigen dagegen ist aber unabhängig vom Aufkommen und ausschließlich durch die im Haushalt vorgegebene Geldansatzstärke bestimmt; er erhöht sich durch aufkommenserweiternde Maßnahmen nicht. Bis zur Verlängerung des Grundwehrdienstes werden in jedem Quartal rund 50 000, danach rund 40 000 Wehrpflichtige im Bundesgebiet einberufen. Für Bayern ergeben sich keine Abweichungen oder Besonderheiten.

41. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Wie viele Grundwehrdienstleistende sind davon bisher zurückgestellte verheiratete Wehrpflichtige und dritte oder weitere Söhne einer Familie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 19. September 1988

Die Zahl der einberufenen Verheirateten wird in den nächsten drei bis vier Jahren höher sein als später. Sie kann im Höchstfall bis zu 8 v. H. der Einberufenen – also 3 000 bis 4 000 – im Quartal ausmachen. Wieviel Verheiratete in den einzelnen Quartalen tatsächlich einberufen werden,

ist derzeit noch nicht quantifizierbar. Dies ist abhängig von der Verfügbarkeit der Wehrpflichtigen und dem Bedarf der Truppe nach qualitativen Anforderungsprofilen in den einzelnen Quartalen. Das gilt auch für die quantitativ geringe Zahl von dritten und weiteren Söhnen.

Voraussichtlich ab 1992 wird der Anteil der Verheirateten kontinuierlich abnehmen, da sich das durchschnittliche Einberufungsalter dann laufend verringert und in den jüngeren Jahrgängen der Verheiratetenanteil erheblich geringer ist als in den älteren.

42. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Gleicht das durch die Änderung der Einberufungsrichtlinien erreichte zusätzliche Wehrpflichtigenaufkommen den durch die demographische Entwicklung eintretenden Mangel aus, oder kommt es zu einem Wehrpflichtigenüberhang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 19. September 1988

Die Einberufung der Verheirateten ist eine entscheidende Maßnahme zur langfristigen Sicherung der Deckung des Bedarfs an Grundwehrdienstleistenden. Im Verbund mit den anderen Maßnahmen stellt sie nach derzeitiger Prognose einen Umfang an Grundwehrdienstleistenden von 206 000 bis über das Jahr 2000 hinaus sicher. Ohne diese Maßnahme träten in der zweiten Hälfte der 90er Jahre Schwierigkeiten in der Deckung des Bedarfs auf, weil der Bestand an Wehrdienstfähigen, die älter als 19 Jahre sind, zu schnell abgebaut werden müßte. Die Einberufung der Verheirateten führt nicht dazu, daß andere heranziehbare Wehrdienstfähige älterer Jahrgänge nicht zum Grundwehrdienst herangezogen werden.

43. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Wie sieht ab 1. Januar 1989 bis 31. Dezember 1995 das Verhältnis von nach den Einberufungsrichtlinien einberufbaren Grundwehrdienstpflichtigen zu den tatsächlichen Wehrpflichtplätzen in der Bundeswehr aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 19. September 1988

Wie bereits dargestellt, ist unter Einschluß eines Anteils von bis zu 8 v. H. Verheirateten bis Ende 1991 und danach mit abnehmendem Anteil bis über das Jahr 2000 hinaus die Besetzung aller Stellen für Grundwehrdienstleistende nach den derzeitigen Aufkommensprognosen, die alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigen, sichergestellt.

44. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Welcher deutsche Oberst hat an einem Seminar der chilenischen Streitkräfte teilgenommen, das der CDU/CSU-Bundestagsabgeordnete Volker Rühe in einem Interview mit der „Kölnisch/Bonner Rundschau" am 25. August 1988 erwähnte, wie wurde seine Teilnahme finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 20. September 1988

Ein Seminar der chilenischen Streitkräfte, an dem ein deutscher Oberst teilgenommen haben soll, ist dem Bundesminister der Verteidigung nicht bekannt.

Die Äußerungen des Abgeordneten Rühe beziehen sich offenbar auf eine Veranstaltung des chilenischen Forschungsinstituts „Centro de Estudios del Desarrollo" (CED, Zentrum für Entwicklungsstudien).

Das CED ist eine politische Stiftung, die den oppositionellen Christdemokraten nahesteht. Es befaßt sich mit allgemeinen politischen Fragen und veranstaltete Ende Juli einen Workshop und ein Seminar zum Thema „Streitkräfte, Staat und Gesellschaft". Zu dieser Veranstaltung lud das Institut auch einen pensionierten deutschen Offizier (Oberst a. D.) ein, der über die Einordnung der Bundeswehr in das staatliche und gesellschaftliche Gefüge referierte. Das Seminar war öffentlich. Die Finanzierung der Tagung wurde durch die chilenische Seite sichergestellt.

45. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Stimmt die Bundesregierung mit mir darin überein, daß die ungerechte und unterschiedliche Behandlung von Wehrübenden durch das Unterhaltssicherungesetz unverzüglich durch eine 8. Novelle zu diesem Gesetz beseitigt werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 20. September 1988

Die Bundesregierung plant eine Novelle zum Unterhaltssicherungsgesetz, mit der die von Ihnen angesprochene unterschiedliche Abfindung der Wehrübenden beseitigt werden soll.

Der Gesetzentwurf wird innerhalb der Bundesregierung noch beraten. Die Abstimmung soll baldmöglichst abgeschlossen werden.

In den Regierungsentwurf zum Haushalt 1989 sind vorsorglich Mittel eingestellt worden.

46. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Ist die Stelle des Röntgenfacharztes in der MSan-Staffel/SanZentrum Flensburg mittlerweile neu besetzt worden, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 19. September 1988

Ein Dienstposten für einen Röntgenfacharzt der Marinesanitätsstaffel/Sanitätszentrum Flensburg existiert nicht.

Bis zum 15. August 1987 war der Dienstposten SanStOffz/Orthopäde in der Marinesanitätsstaffel Flensburg durch einen Arzt mit Gebietsbezeichnung Orthopädie besetzt. Dieser besaß hinsichtlich seines Fachgebietes eine Röntgenberechtigung, hatte aber aus persönlichen Gründen zum 15. August 1987 sein Dienstverhältnis mit der Bundeswehr gekündigt. Eine Nachbesetzung des Dienstpostens durch einen Facharzt war nicht möglich.

Auch auf absehbare Zeit steht aus heutiger Sicht ein Facharzt für Orthopädie für die Marinesanitätsstaffel Flensburg nicht zur Verfügung.

Freie Bewerber, die zwischenzeitlich als Soldaten auf Zeit übernommen worden sind, verfügten ebenfalls nicht über entsprechende Vorkenntnisse, um auf dem Dienstposten SanStOffz/Orthopäde eingesetzt werden zu können.

Zum 1. Januar 1989 wird voraussichtlich ein freier Bewerber als Soldat auf Zeit übernommen, der über profunde Kenntnisse im Sachgebiet Orthopädie und über die Teilgenehmigung zur Röntgendiagnostik verfügt.

Es ist vorgesehen, den Sanitätsoffizier vom 1. Januar 1989 bis zum 31. Dezember 1992 in der Marinesanitätsstaffel Flensburg einzusetzen.

Im Hinblick auf seine bereits durchlaufene Weiterbildung wäre mithin ab 1. Januar 1989 die Problematik der Röntgendiagnostik im Bereich der Marinesanitätsstaffel Flensburg gelöst.

47. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Wurde seitens des Bundesministeriums der Verteidigung an das Amt für Studien und Übungen der Bundeswehr ein Forschungsauftrag erteilt, der sich mit der Prüfung und Beurteilung des Konzeptes „Verteidigen ohne zu bedrohen" von Oberstleutnant a. D. Norbert Hannig befaßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 20. September 1988

Das Hannigsche „Konzept der nicht aggressiven Verteidigung" wurde durch das Bundesministerium der Verteidigung eingehend geprüft; es wurde als weder bedrohungsgerecht noch bündniskonform bewertet; in die Tat umgesetzt würde es angesichts des WP-Angriffspotentials und der damit verbundenen konventionellen Überlegenheit die Risiken bei der Erfüllung des Verteidigungsauftrages in einer für unser Land untragbaren Weise erhöhen.

Die Bewertung dieses Konzeptes durch das Ministerium ließ – u. a wegen knapper Studienkapazitäten – eine umfangreiche und aufwendige Analyse in Studieneinrichtungen nicht sinnvoll erscheinen.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat daher an das Amt für Studien und Übungen keinen Forschungsauftrag erteilt, der sich mit der Prüfung und Beurteilung des Konzeptes von Oberstleutnant a. D Norbert Hannig befaßt.

Gleichwohl wurde das Konzept dem Amt zur Nutzung in der Studienarbeit zugestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

48. Abgeordneter **Dr. Hoffacker** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmenden Bemühungen von Masseuren und medizinischen Bademeistern, die bislang von Gebietsärzten angewendeten Methoden der manuellen Medizin zukünftig eigenverantwortlich durchzuführen, insbesondere unter medizinischen, rechtlichen und kostenmäßigen Gesichtspunkten?

49. Abgeordneter **Dr. Hoffacker** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei der Neuordnung des Berufsbildes der Masseure und medizinischen Bademeister oder auf andere Weise dieser Entwicklung Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 20. September 1988

„Methoden der manuellen Medizin" werden als typische Verfahren der physikalischen Therapie angewendet. Sie gehören schon immer zum klassischen Tätigkeitsfeld der Masseure, der Masseure und medizinischen Bademeister sowie der Krankengymnasten, die entsprechend ihrer besonderen Ausbildung solche Methoden einsetzen, sofern ihre Anwendung nicht ärztlichen Sachverstand voraussetzt. Die Angehörigen der genannten Heilhilfsberufe sind Helfer des Arztes und werden als solche nach vorangegangener Diagnose durch den Arzt entweder als Angestellte in Krankenhäusern und Einrichtungen des Badewesens unter Anweisung und Aufsicht des behandelnden Arztes oder freiberuflich auf Verschreibung des Arztes tätig. Dieser Regelfall schließt jedoch nicht aus, daß auch Ärzte solche Anwendungen selbst verabfolgen. Der Bundesregierung sind Bemühungen von Angehörigen der Berufe in der Massage, dies ändern zu wollen, nicht bekannt.

Demgemäß geht das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit nach zahlreichen Einzel- und Sachverständigengesprächen sowie Anhörungen der Berufsverbände im Rahmen der Erarbeitung eines Entwurfs eines Gesetzes über die Berufe in der Massage und in der Krankengymnastik davon aus, daß der Masseur und der Masseur und medizinische Bademeister sich als Helfer des Arztes und damit als Angehörige eines Heilhilfsberufs verstehen. Dieses Berufsverständnis wird auch Grundlage des Entwurfs eines Gesetzes über die Berufe in der Massage und in der Krankengymnastik (BR-Drucksache 366/86) bleiben, den die Bundesregierung demnächst vorlegen wird.

50. Abgeordnete **Frau Dr. Niehuis** (SPD)

Trifft die Berichterstattung des Gandersheimer Kreisblatts vom 31. August 1988 zu, daß Bundesministerin Frau Dr. Süssmuth in einer Unterredung mit dem Northeimer Kreisverwaltungsdirektor Moderegger (CDU) das heutige „duale System" des Kinderlastenausgleichs aus einkommensrechtlichem Kinderfreibetrag und sozialrechtlichem Kindergeld für reformbedürftig erklärt hat, und wenn ja, wie sollte nach Ansicht der Bundesministerin eine grundlegende Reform aussehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 16. September 1988

Frau Bundesministerin Dr. Süssmuth hat sich bei dieser und anderen Gelegenheiten dafür ausgesprochen, daß das duale System des Familienlastenausgleichs weiterentwicklet werden muß. Dabei hat sie für diese Legislaturperiode entsprechend der Aussage in der Koalitionsvereinbarung die Erhöhung des Kindergeldes ab dem zweiten Kind und die Verlängerung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub genannt.

51. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Verwendung des Konservierungsmittels „Kathon" in Kosmetika, und welche Untersuchungen sind der Bundesregierung bezüglich der Allergiosität dieses Stoffes bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 22. September 1988

Ein Wirkstoffgemisch von Methylisothiazolonen, das den Handelsnamen „Kathon CG" trägt, ist nach eingehender Prüfung und gesundheitlicher Bewertung, u. a. durch das Bundesgesundheitsamt und den Wissenschaftlichen Kosmetik-Ausschuß der EG-Kommission, im Jahre 1982 zugelassen worden. Diese auf Gemeinschaftsrecht beruhende Zulassung sieht für die Verwendung als Konservierungsstoff bei kosmetischen Mitteln einschränkende Bedingungen vor.

Da Methylisothiazolone zunehmend als Ersatz für Formaldehyd zur Konservierung chemischer Erzeugnisse eingesetzt werden, hat sich wegen ihrer Verbreitung auch die Anzahl der Personen erhöht, die bei Anwendung damit konservierter kosmetischer Mittel allergische Reaktionen zeigen. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Untersuchungen sowie der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur kommen als Allergie auslösende Erzeugnisse jedoch nur solche in Betracht, die auf der Haut verbleiben, Shampoos und andere abwaschbare Präparate mit Einsatzkonzentrationen bis 15 Milligramm Wirkstoff pro Kilogramm Fertigerzeugnis sind für allergische Reaktionen nicht von Bedeutung.

52. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung den Vorwurf eines Vertreters des Chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Bielefeld in der Sendung „Monitor" vom 30. August 1988, das Bundesgesundheitsamt habe Informationen bezüglich des Stoffes Kathon CG mit dem Hinweis auf die Vertraulichkeit der Versuchsberichte zurückgehalten, und zu welchen Ergebnissen kommen diese Versuche?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 22. September 1988

Das Bundesgesundheitsamt hatte dem Chemischen Untersuchungsamt der Stadt Bielefeld auf dessen Anfrage im Frühjahr 1988 eine Reihe von Literaturstellen benannt und zum aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse zur gesundheitlichen Bewertung des Methylisothiazolon-Gemisches in Kosmetika informiert. Es hatte dabei allerdings auch darauf hingewiesen, daß es ihm vorliegende vertrauliche Versuchsberichte zur Toxikologie des Wirkstoffgemisches, die nur für das Bundesgesundheitsamt und zur Beratung der von ihm einberufenen Kommission für kosmetische Erzeugnisse bestimmt waren, nicht weitergeben könne.

Die Behauptungen eines Vertreters der Stadt Bielefeld in der Fernsehsendung „Monitor" vom 30. August 1988, das Bundesgesundheitsamt würde wesentliche Informationen, die die Stadt Bielefeld zur Bewertung der Gefährlichkeit dieser Substanz gebraucht hätte, vorenthalten, trifft somit nicht zu. Die Vertraulicheit bestimmter wissenschaftlicher Untersuchungen, die Hersteller für ihre mit großem Aufwand erstellten Gutachten verlangen, dient dem berechtigten Schutzinteresse gegenüber Mitbewerbern und nicht der Verschleierung von gesundheitlichen Gefahren, die mit diesen Untersuchungen festgestellt worden sein könnten.

Auf Grund der dem Bundesgesundheitsamt vorliegenden allgemein zugänglichen und der vertraulichen Untersuchungen kommt das Amt zu dem Ergebnis, daß eine Kenntlichmachung des genannten Konservierungsmittels in kosmetischen Mitteln, die auf der Haut verbleiben, dringend erforderlich ist. Nach seinen Erfahrungen führt jedoch eine separate Deklarationspflicht häufig zur Ablehnung des betreffenden Stoffes und zum Verzicht auf seinen Einsatz. Im Falle der Methylisothiazolone würde

es bedeuten, daß ein Stoff mit guten bakteriziden Eigenschaften und guter technologischer Handhabbarkeit, für den auf Grund ausreichender Untersuchungen in seinen Einsatzkonzentrationen keine gesundheitlichen Bedenken bestehen, nicht mehr verwendet und durch Substanzen ersetzt wird, deren allergisierendes Potential möglicherweise höher bzw. deren bakterizides Spektrum ungünstiger ist. Diese unter Umständen für den Verbraucherschutz negative Entwicklung läßt sich nur durch eine generelle Deklarationspflicht der Inhaltsstoffe kosmetischer Mittel vermeiden. Darüber hinaus empfiehlt das Bundesgesundheitsamt, die bislang zulässige Höchstkonzentration für das Wirkstoffgemisch in kosmetischen Mitteln von 0,003 v. H. auf 0,0015 v. H. herabzusetzen.

53. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Welche Schlußfolgerungen wird die Bundesregierung aus diesen Ergebnissen ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 22. September 1988

Die Bundesregierung hat die Bewertung des Methylisothiazolon-Gemisches durch das Bundesgesundheitsamt zum Anlaß genommen, die EG-Kommission im August 1988 erneut schriftlich darauf aufmerksam zu machen, daß die bestehenden gemeinschaftlichen Bestimmungen zur Kenntlichmachung von Inhaltsstoffen bei kosmetischen Mitteln aus Gründen des Verbraucherschutzes erweitert werden müssen. Dabei wurde am Beispiel des Methylisothiazolon-Gemisches aufgezeigt, wie dringlich eine generelle Deklaration aller Inhaltsstoffe kosmetischer Mittel ist.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Entwurf einer 14. Verordnung zur Änderung der Kosmetik-Verordnung eine Herabsetzung des zulässigen Höchstgehaltes des genannten Wirkstoffgemisches von 30 auf 15 Milligramm pro Kilogramm Fertigerzeugnis vorgesehen. Eine gleichlautende Änderung des Gemeinschaftsrechtes beabsichtigt auch die EG-Kommission, so daß beide Regelungen voraussichtlich gleichzeitig zum Ende dieses Jahres in Kraft treten.

54. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung im Rahmen „70 Jahre Frauenwahlrecht" zu tun (Projektförderung/Öffentlichkeitsarbeit), und welche finanziellen Mittel stehen hierfür im Haushalt 1988 (Einzelplan, Titel) zur Verfügung?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 22. September 1988

Die Bundesregierung sieht den 70. Jahrestag der Einführung des Frauenwahlrechts als einen wichtigen Gedenktag an, weil er an ein bedeutendes Datum auf dem Weg zur politischen Gleichberechtigung von Frauen und Männern erinnert.

Die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat schon mehrfach öffentlich die Bedeutung dieses Tages unterstrichen. Gleichzeitig hat sie darauf hingewiesen, daß junge Frauen heute erheblich weniger von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen als noch vor einigen Jahren: Ihre Wahlbeteiligung lag bei den letzten Bundestags- und Landtagswahlen deutlich unter der Beteiligung der Gesamtbevölkerung und auch unter der der gleichaltrigen Männner.

Angesichts dieser Entwicklung und im Hinblick auf den 70. Jahrestag des Frauenwahlrechts hat das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die die Motive und Hintergründe aufklären soll, die junge Frauen vom Wählen abhalten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden noch vor dem Jahrestag – dem 12. November 1988 – veröffentlicht werden. Die Bundesregierung will damit einen Beitrag zur Diskussion über die politische Partizipation von Frauen 70 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts leisten.

Im übrigen begrüßt die Bundesregierung, daß dieser Jahrestag in zahlreichen Veranstaltungen gewürdigt wird, die vor allem von Frauengruppen und -verbänden geplant sind.

Die genannte Untersuchung wird aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Kapitel 15 02 Titel 685 03 Maßnahmen auf dem Gebiet der rechtlichen und sozialen Stellung der Frau) finanziert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

55. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des zweijährigen Modellversuchs des Landes Baden-Württemberg mit sogenannten Umweltampeln, die bereits seit mehreren Jahren auch in der Schweiz eingeführt sind, hinsichtlich einer Verminderung des Benzinverbrauchs und des Schadstoffausstoßes, und welche Folgerungen zieht sie hieraus?

56. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung nach den vorliegenden Erkenntnissen aus Baden-Württemberg und der Schweiz gegebenenfalls eine generelle bundesweite Einführung solcher Umweltampeln?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 16. September 1988

Der „Abschlußbericht zum Modellversuch mit Umweltampeln in Baden-Württemberg" ist dem Bundesministerium für Verkehr vor wenigen Tagen zugegangen.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen wird den Abschlußbericht auswerten. Eine endgültige Aussage über den Einsatz von „Umweltampeln" ist erst nach Abschluß dieser Prüfung möglich. Ich werde Sie dann gerne entsprechend unterrichten.

57. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Mißstand zu beseitigen, wonach laut neuem Winterfahrplan der Deutschen Bundesbahn (DB) zwar die Kunden auf der Strecke Hamburg—Dannenberg die Möglichkeit haben, z. B. um 13.02 Uhr in Hamburg einzusteigen und um 13.56 Uhr in Lüneburg anzukommen, der Anschlußzug nach Dannenberg

fährt aber bereits um 13.49 Uhr ab Lüneburg, so daß die Kunden entweder über zwei Stunden auf den Bus nach Dannenberg oder dreieinhalb Stunden auf den Anschlußzug nach Dannenberg warten müssen, oder beabsichtigt die DB, den Kunden die Lust am Bahnfahren zu vergraulen und verfolgt auf diesem Weg die Stillegung der Bahnstrecke Lüneburg—Dannenberg?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 19. September 1988

Das Angebot in der Verbindung Lüneburg—Dannenberg hat sich gegenüber dem vorherigen Jahresfahrplan zwar nicht geändert, doch ist die jetzige Anschlußsituation in Lüneburg unbefriedigend. Ich habe deshalb den Vorstand der Deutschen Bundesbahn gebeten, schnellstmöglich geeignete Lösungen für ein kundengerechteres Angebot zu finden.

58. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Ankündigungen des Straßenverkehrsgewerbes, in andere EG-Länder zu übersiedeln, um den im europäischen Vergleich für sie schlechten nationalen Rahmenbedingungen zu entgehen, und in welchem Umfang ist dieser Export von Kapital und Arbeitsplätzen bisher erfolgt?

59. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Welche Größenordnungen wird dieser Export von Kapital und Arbeitsplätzen zukünftig erreichen, und zu welchen Steuerausfällen (Unternehmensteuern, Verbrauchsteuern etc.) kann diese Ausflaggung von Transportunternehmen für die Bundesrepublik Deutschland führen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 20. September 1988

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren bereits erhebliche Erfolge bei der Angleichung der Wettbewerbsbedingungen erzielt: Maße und Gewichte für schwere Lastzüge wurden vereinheitlicht, die Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr wurden europaweit praxisnäher gestaltet. Die Kontrolle der Einhaltung der Sozialvorschriften wird auf Grund eines Beschlusses des EG-Ministerrates vom 20. Juni dieses Jahres ab 1989 in den EG-Ländern weitgehend einander angenähert.

Nach einer Untersuchung der Firma Prognos liegen ausländische Unternehmer pro Lastkraftwagen teilweise etwas unter, teilweise etwas über den Gesamtkosten der deutschen Transportunternehmer. Die deutschen Transportunternehmer haben deshalb auch in vielen wichtigen internationalen Verbindungen gute Marktanteile.

Zu einer Übersiedlung in andere EG-Länder wegen angeblich schlechter nationaler Rahmenbedingungen besteht daher kein Anlaß. Eine totale Übersiedlung in andere Länder würde deutsche Unternehmen, solange die Kabotage nicht zugelassen ist, auch der Möglichkeit berauben, Transporte im deutschen Binnenverkehr durchzuführen. Komplette Betriebssitzverlagerungen sind nicht bekannt.

Andererseits erfordert der gemeinsame Binnenmarkt größere unternehmerische Aktionsfelder als der nationale Verkehrsmarkt. Nur durch Niederlassungen in den wichtigsten EG-Staaten oder durch Kooperationen

dürften die deutschen Unternehmer die sich ihnen bietenden Chancen im gemeinsamen Binnenmarkt ausschöpfen können. Größere Speditions- und Transportunternehmen haben heute schon ausländische Niederlassungen oder Tochterunternehmen. Auch für Kooperationen mittelständischer Transportunternehmer gibt es Beispiele.

60. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Hat Bundeskanzler Kohl dem deutschen Transportgewerbe zugesichert, „daß . . . die Verwirklichung des gemeinsamen Verkehrsmarktes und Abbau der Wettbewerbsverzerrungen Hand in Hand gehen müssen"?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 20. September 1988

Nach der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 18. März 1987 will die Bundesregierung darauf hinwirken, daß der europäische Binnenmarkt auch für die deutschen Verkehrsträger faire Chancen bringt. Dazu müsse mit der Liberalisierung des Binnenmarktes Zug um Zug auch die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen einhergehen.

Die in der Antwort zu Ihrer ersten Frage dargestellten Harmonisierungsmaßnahmen sind gleichzeitig mit oder vor den bisher durchgeführten Liberalisierungsschritten (Anhebungen des Gemeinschaftskontingents) erfolgt. Damit ist dem in der Regierungserklärung genannten Ziel Rechnung getragen worden.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin darauf achten, daß die noch bevorstehenden Maßnahmen zur Liberalisierung des Verkehrsmarktes von Maßnahmen zur Angleichung der Wettbewerbsbedingungen begleitet werden. Zu harmonisieren sind insbesondere noch die Belastungen auf dem Gebiet der verkehrsspezifischen Steuern und Abgaben. Für den Fall, daß eine europäische Regelung bis Ende 1989 nicht gelingt, arbeitet der Bundesminister für Verkehr auf der Grundlage der bestehenden Koalitionsvereinbarung bereits jetzt an einer Regelung, die zu einer Senkung der Kraftfahrzeugsteuer und zur Schaffung einer für in- und ausländische Nutzfahrzeuge geltenden Straßenbenutzungsgebühr ab Anfang 1990 führt.

61. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung des Bundesministers für Verkehr, „für das Wort des Bundeskanzlers bekommt man in Brüssel keinen ECU" (Verkehrs-Rundschau Nr. 30 vom 23. Juli 1988), und kommt in dieser Formulierung des Bundesministers für Verkehr zum Ausdruck, daß in der europäischen Verkehrspolitik nicht die Umsetzung des Kanzlerwortes im Vordergrund gestanden hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 20. September 1988

Eine Aussage, wie sie in dieser Frage zitiert ist, hat es seitens des Bundesministers für Verkehr nicht gegeben.

62. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Welche Schallschutzmaßnahmen sind im Landkreis Passau entlang der Bundesautobahn A 3 geplant, und wann werden diese realisiert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 20. September 1988

Nach Mitteilung der bayerischen Straßenbauverwaltung sind im Landkreis Passau an der A 3 folgende Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt worden oder noch vorgesehen:

1. Aktive Lärmschutzmaßnahmen:

   a) Ausgeführte Maßnahmen:
   - bei Breitenbach: Lärmschutzwand, L = 210 Meter
   - bei Egelsee: Lärmschutzwall, L = 60 Meter
   - Übergangskonstruktionen der Donaubrücke Schalding sind gedämmt worden, um die Überfahrgeräusche zu vermindern.

   b) In Bau:
   keine Maßnahme.

   c) In Planung:
   - Lärmschutz an der Donaubrücke Schalding: Lärmschutzwand, L = 1 940 Meter
   - Lärmschutz bei Renholding: Lärmschutzwand, L = 590 Meter

2. Passiver Lärmschutz:

   a) ausgeführte Maßnahmen:
   bei 24 Einzelanwesen

   b) in Abwicklung:
   bei 1 Einzelanwesen

   c) in Planung:
   bei 1 Einzelanwesen.

63. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Warum sind diese noch immer nicht gebaut?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 20. September 1988

Die Antwort auf Ihre erste Frage zeigt, daß viele Maßnahmen bereits durchgeführt worden sind. Anträge, Lärmschutzmaßnahmen zu treffen, sind erst im Laufe der ansteigenden Verkehrsentwicklung auf der A 3 eingegangen. Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, die Detailplanung und die Abwicklung der notwendigen planungsrechtlichen Verfahren sind sehr zeitaufwendig. Lärmschutz kann folglich nur Zug um Zug realisiert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

64. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Ist dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bekannt, daß das Lagerstättengesetz, auf das sich der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

in der Antwort einer Kleinen Anfrage (Drucksache 11/2791) wegen Vertraulichkeit einer Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe zu möglichen Standorten einer Tritiumverpressung beruft, mit Gesetz vom 2. März 1974 (BGBl I S. 469) so geändert wurde, daß der die Geheimhaltung betreffende § 9 aufgehoben wurde, und ist die Bundesregierung deshalb nunmehr bereit, mir eine Kopie dieser Studie zu übersenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 20. September 1988

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß § 9 des Lagerstättengesetzes durch die Gesetzesänderung vom 2. März 1974 aufgehoben wurde.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 11/2791) ist auch nicht gesagt worden, daß die VS-NfD-Einstufung auf Grund des – aufgehobenen – § 9 Lagerstättengesetz erfolgt war. Vielmehr ist darauf hingewiesen worden, daß die Studie dem Lagerstättengesetz unterliegende Untersuchungsergebnisse verwendet, die nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Die Studie enthält nämlich Untersuchungsergebnisse, die von privatrechtlichen Unternehmen erarbeitet und von diesen für die Verwendung in dieser internen Studie weitergegeben wurden. Diese Untersuchungsergebnisse genießen Eigentumsschutz und gelten als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Sinne der § 30 VwVfG, § 203 StGB, die von der zuständigen Behörde nicht unbefugt offenbart werden dürfen. Dies gilt auch für die Bundesregierung.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. September 1988 auf die Kleine Anfrage „Mögliche Standorte für eine Tiefenversenkung tritiumhaltiger Abwässer aus der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf" (Drucksache 11/2857) verwiesen.

65. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß zu hohe Qualitätsansprüche und bestimmte Vorgaben bei den Beschaffungsvorschriften im öffentlichen Bereich häufig ein großes Hemmnis bei der Verwendung von Recyclingprodukten, insbesondere Papier, sind, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 19. September 1988

Nach Einschätzung der Bundesregierung sind es nur einzelne Ausnahmefälle, in denen unnötig hohe Qualitätsanforderungen und bestimmte Vorgaben bei den Beschaffungsvorschriften die Beschaffung und den Einsatz von Recyclingprodukten behindern können.

In solchen Ausnahmefällen hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten stets darauf hingewirkt, daß Hemmnisse beseitigt wurden.

Im übrigen sieht die Bundesregierung die Gründe für den teilweise noch unbefriedigenden Einsatz von Recyclingprodukten und sonstigen umweltfreundlichen Produkten weniger in überhöhten Qualitätsansprüchen und nicht gerechtfertigten Beschaffungsvorgaben als vielmehr in sachlich nicht begründeten Akzeptanzschwierigkeiten. Um die Akzep-

tanz sowohl in den Verwaltungen von Bund, Ländern und Gemeinden, in der Wirtschaft und in den privaten Haushalten zu verbessern, führt die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Information und Verstärkung der Markttransparenz durch.

66. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, über das UBA-Beschaffungshandbuch hinaus Detailinformationen über konkurrenzfähige Qualitäten und Preise von Recyclingpapier für potentielle Benutzer zur Verfügung zu stellen, um auf der Benutzerseite eine positivere Einstellung zur Verwendung von Recyclingpapier zu bewirken und damit eine erfolgreiche Einführung, speziell im Bereich des öffentlichen Dienstes, zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 19. September 1988

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat unmittelbar nach Inkrafttreten des neuen Abfallgesetzes (AbfG) am 1. November 1986 in einer ersten Konzeption zur Umsetzung des § 14 AbfG vom 3. November 1986 seine Vorstellungen zur Verwertung und Verringerung im Bereich Altpapier dargelegt. Diese Konzeption umfaßt verschiedene Maßnahmen, die sich u. a. auf die Verbesserung der Akzeptanz für Produkte aus Altpapier richten (Drucksache 11/756, S. 98). Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat darauf hingewirkt, daß im Beschaffungswesen von Bund, Ländern und Gemeinden Recyclingpapier in folgenden Bereichen eingesetzt wird:

1. als Schreib-, Kopier- und Druckpapier für den internen Gebrauch,
2. soweit möglich auch für den externen Schriftverkehr,
3. als EDV-Endlos-Papier (mindestens zur Erprobung),
4. für sonstige Papierwaren, z. B. Karteikarten, Registraturmittel,
5. für Briefumschläge und Versandtaschen,
6. für Hefte, Ringbucheinlagen, Malbücher o. ä. in Schulen und Kindergärten,
7. bei der Vergabe von Druckaufträgen für Bücher, Broschüren, Prospekte, Formulare, Vordrucke,
8. für Hygienepapiere.

Einzelheiten hierzu sind dem von Ihnen zitierten Handbuch „Umweltfreundliche Beschaffung", herausgegeben vom Umweltbundesamt, Bauverlag GmbH, Wiesbaden und Berlin, 1987, S. 43 bis 47, zu entnehmen.

Diesen Vorschlägen sind die Verwaltungen von Bund, Ländern und Gemeinden inzwischen weitgehend gefolgt. Darüber hinaus wird die Akzeptanz für Recyclingprodukte durch Vergabe des Umweltzeichens wesentlich erhöht.

Die Jury Umweltzeichen hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit das Umweltzeichen für folgende Produkte aus wiederverwertetem Altpapier verliehen:

1. Recyclingpapier (Umweltschutzpapier) – RAL UZ 14,
2. Hygiene – Krepp aus Altpapier – RAL UZ 5,
3. Tapeten und Rauhfaser aus Papierrecycling – RAL UZ 35,
4. Baustoffe aus Altpapier – RAL UZ 36,
5. Recyclingerzeugnisse – RAL UZ 15.

Im Rahmen der Vergaberichtlinien für das Umweltzeichen wird sich der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dafür einsetzen, daß das Umweltzeichen für weitere Recyclingprodukte aus Altpapier vergeben wird.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit führt regelmäßige Gespräche mit der Papierindustrie und Entsorgungswirtschaft über neue Entwicklungen auf dem Markt für Altpapier und Altpapierprodukte. Soweit sich dabei Informationen ergeben, welche die Akzeptanz in der Bevölkerung für Altpapiererzeugnisse erhöhen könnte, werden diese in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im übrigen wird der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – wie bisher – alle neuen Entwicklungen und Einsatzmöglichkeiten von Altpapiererzeugnissen im Rahmen seiner Möglichkeiten an die für das Beschaffungswesen zuständigen Stellen von Bund, Ländern und Gemeinden herantragen.

Um weitere Verwertungsmöglichkeiten für Altpapier zu erschließen, wird sich der für die gemeinsame Beschaffung der Bundesverwaltung zuständige Arbeitskreis III des Bundesministers der Finanzen mit den Möglichkeiten, Recycling-Karton für Registraturbehältnisse verstärkt auch in den Bundesverwaltungen einzusetzen, beschäftigen.

67. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

In welchem Umfang wird Recyclingpapier in welchen Bundesministerien verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 19. September 1988

Art und Umfang der Papierbeschaffung liegt in der Verantwortung der einzelnen Bundesressorts. Der damals für Fragen der Abfallwirtschaft zuständige Bundesminister des Innern hat im Jahre 1985 ermittelt, für welche Zwecke und in welchem Umfang in den einzelnen Bundesministerien Recyclingpapier eingesetzt wurde. Die damalige Erhebung hat zu den folgenden Ergebnissen geführt:

Recyclingpapier wurde 1985 in unterschiedlichem Umfang von allen Bundesressorts in einzelnen Anwendungsbereichen wie Schreibdienst, Herstellung von Kopien und Druckerzeugnissen benutzt. Den höchsten Anteil an Recyclingpapier mit 95 v. H. hatte damals der Bundesminister des Innern, gefolgt vom Bundesminister der Justiz (90 v. H.) und dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (90 v. H.) sowie dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen mit 80 v. H.; drei Ressorts hatten einen Anteil von etwa zwei Dritteln und weitere sechs einen Anteil von rund einem Drittel bzw. einem Viertel. Vier Ressorts lagen unter 20 v. H.

Die Resultate der damaligen Erhebung können im einzelnen der beigefügten Tabelle 1 entnommen werden.

Die Angaben werden derzeit aktualisiert. In die laufende Erhebung werden erstmals auch der Deutsche Bundestag und der Bundesrat einbezogen.

Stand: September 1985

Tabelle 1: Verwendung von Recyclingpapier (Umweltschutzpapier) in den einzelnen Bundesressorts

	Schreibdienst		Kopierbereich	Druckererzeugnisse einschließlich EDV	Anteil am Verbrauch graphischer Papiere (ca. v. H.)	Hausanordnung/ Hausmitteilung
	Konzeptpapier	Reinschriften				
Chef des Bundeskanzleramtes	+	0	+	+	67*)	Mitte 1985
Bundesminister des Auswärtigen	0	–	0	+	33	–
Bundesminister des Innern	+	+	+	+	95	Ende 1975
Bundesminister der Justiz	+	+	+	+	90*)	Ende 1985
Bundesminister der Finanzen	0	0	–	+	70	Anfang 1985
Bundesminister für Wirtschaft	0	0	–	–	17	–
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0	0	–	0	8	–
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	–	–	–	0	17	–
Bundesminister der Verteidigung	0	0	–	0	25	Ende 1982
Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	0	0	0	0	12	–
Bundesminister für Verkehr	+	0	–	+	66	–
Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen	+	0	+	–	80	in Vorbereitung
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	+	+	+	+	90*)	Mitte 1985
Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen	+	–	+	0	40	in Vorbereitung
Bundesminister für Forschung und Technologie	+	–	–	0	34	–
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	+	0	0	0	33	in Vorbereitung
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	0	–	–	+	35	–

Legende: + = fast vollständig
0 = teilweise
– = keine

*) ab 1. Januar 1986

68. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Wie ist dieser bei den obersten Bundesbehörden, und wie sind die entsprechenden Zahlen bei der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Bundespost und bei der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 19. September 1988

Der Anteil von Recyclingpapier am Papierverbrauch der obersten Bundesbehörden ist sehr unterschiedlich. So verwendet etwa das Umweltbundesamt für grafische und sonstige Zwecke nahezu ausschließlich Recyclingpapier.

Die Deutsche Bundespost (DBP) setzt Recyclingpapier in den folgenden Bereichen ein (Angaben des Posttechnischen Zentralamtes Darmstadt):

Einsatzbereiche für Recyclingpapiere bei der DBP

Formblätter (Vordrucke, Formulare)

- Formblätter zum Ausfüllen (manuell und maschinell)
- Merkblätter, Aushänge
- DV-Endlosformblätter, Tabellierformblätter (mit Aufdruck)
- Briefhüllen, Versandtaschen
- Bonrollen für Postwertzeichengeber

Dienstwerke, Amtliches Fernsprechbuch (AFeB)

- Dienstwerke in Loseblatt-Ausführung (noch im Versuchstadium)
- Dienst- und Arbeitsanweisungen in Broschürform, Hefte
- AFeB-Umschlagdeckel (z. Z. noch 80 v. H. bis 60 v. H. Altstoffanteil; Erhöhung des Altstoffanteils auf 100 v. H. im Versuchsstadium)

Dienstausstattung

- Tabellierpapier (unbedruckt)
- Kopier- und Flachdruckpapier (z. B. „RCC")
- Aufgebessertes Kopier- und Flachdruckpapier für bestimmte Aufwendungsbereiche („RCC-top" für Laser-Blattdrucker mit anschließender maschineller Kuvertierung, Briefblattvordrucke usw.)
- Schreibmaschinenpapier (SM-Papier)
- Bon- und Journalrollen für Kassenbuchungsautomaten
- sonstige Papier-Erzeugnisse, wie z. B.
  - Schreib- und Entwurfspapier (auch liniert und kariert)
  - Notizhefte, Stenogrammblocks usw.
  - Aktendeckel, Umlaufmappen
  - Hefter und Mappen, auch für die Hängeregistratur (noch im Untersuchungsstadium)
- Packpapiere
- Hygienepapier (Papierhandtücher, Toilettenpapier)

Über die anteilige Verwendung von Recyclingpapier für Formblätter der DBP sowie die Anteile bei Kopier- und Flachdruckpapieren informieren die beigefügten Tabellen 2 und 3 einschließlich der weiteren Erläuterungen.

Genaue und aktuelle Angaben über den Einsatz von Recyclingpapier bei der Deutschen Bundesbahn und der Bundeswehr konnten innerhalb der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Frist nicht beschafft werden. Es ist allerdings davon auszugehen, daß der Einsatz von Recyclingpapier bei der Bundeswehr in letzter Zeit erheblich zugenommen hat, zumal der Bundesminister der Verteidigung am 4. Dezember 1986 einen entsprechenden Erlaß an die Dienststellen in seinem Geschäftsbereich gerichtet hat.

Tabelle 2:

Einsatzbereiche für Recyclingpapier bei der DBP

1. Anteil von Recyclingpapier bei Formblättern der DBP

Papierart Flächengewicht	g/m²	Zahl der Formblätter h'frei weiß	h'haltig weiß	RCP z. T. farbig	RCP v. H.-Anteil	Papierklasse
Schreib- und Druckpapier (satiniert oder scharf maschinenglatt)	60	8	1230	1512	55	16/36/36rcd(f)
	70	334	180	30	5,5	17/27/37/37rc(f)
	80	36	32	28	29,2	18/28/38/38rc(f)
SM- und Offsetpapier	60	72	—	0	0	16m/66rcm
	70	11	—	0	0	17m/67m/68rcm
	80	65	—	23	26,1	18m/68m/68rcm
Kopierpapier	80	99	—	396	80	68x/68rcx
Kopierkarton	170	—	—	—	0	617rcx
Postkarten- und Karteikarton	170, 190 und 250 g/m²			—	0	Untersuchungsstadium
Briefhüllen-papier	60	—	—	12	100	46f
	70	—	—	96	100	47(f)/47k(f)
	80	—	—	39	100	48(f)
	100	4	—	10	71,4	410af/410(f)
	120	—	—	10	100	412(f)
DV-Endlospapier	45/50	41	—	27	39,7	74.5m/75rc(f)
	60	62	—	20	16,4	76m/76rc(f)
	65/70	24	—	34	58,6	76.5rc(f)/77m/77rc(f)
	80/90	32	—	17	34,7	78m/79m/78rc(f)
Kraftpapier	100, 120, 130 und 150 g/m²			—	0	Untersuchungsstadium
SD-Papier	50-60	195	—	15	7,7	95d/95rcd
	80	2	—	2	50	98d/98rcd
Summe:		985	1442	2271	48,3	

- Der Prozentsatz von z. Z. 48,3 v. H. bezieht sich auf die rund 4700 der insgesamt rund 7500 zentral durch das PTZ zu beschaffenden Formblätter, die z. Z. in die Untersuchungen über eine eventuelle Herstellung aus RCP einbezogen werden können.

- Die z. Z. allein für Formblätter benötigte Papiermenge liegt etwa bei 6500 bis 7000 Tonnen/Jahr.

- Der Anteil der Formblätter aus RCP wird auf weit über 50 v. H. ansteigen, sobald die z. Z. laufenden Vorarbeiten für eine Ausweitung auf
  - farbige Papiere (60 g/m²),
  - Postkarten-, Kartei- und Beutelfahnenkarton (170, 190 und 250 g/m²),
  - Kopierkarton (170 g/m²) sowie
  - Kraftpapier (100, 120, 130 und 150 g/m²)

  abgeschlossen sind.

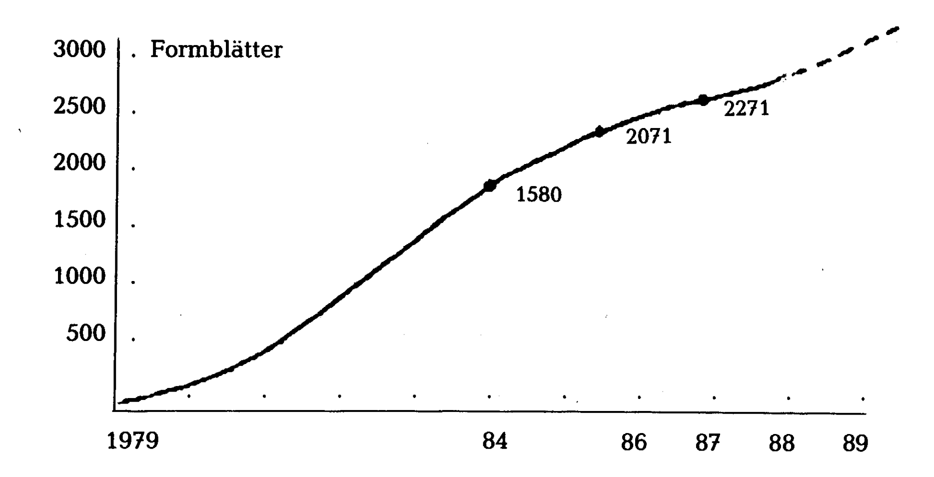


Tabelle 3:
Anteil an Recyclingpapier bei Kopier- und Flachdruckpapieren

	holzfrei weiß Blatt/ca.	RC-pastell- weiß/farbig Blatt/ca.	RCP v. H.-Anzahl	RC-Papier-menge (rund)
Kopierpapier, A4	40 Mio.	360 Mio.	90	1 350 t
Flachdruckpapier, A4	30 Mio.	270 Mio.	90	1 000 t
Zusammen (nur A4)	70 Mio.	630 Mio.	90	2 350 t

69. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wie bewertet der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Forderungen – sofortige Aufhebung des Verbotes der vergleichenden Werbung im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit von Produkten, – Verbot der irreführenden und unsinnigen Werbung für das „weißeste Weiß" im Bereich der Waschmittel und Reinigungsprodukte?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 16. September 1988

Der Bundesumweltminister hält grundsätzlich alle Maßnahmen, die zu einer verbesserten Information der Verbraucher über die Umweltverträglichkeit von Produkten führen können, für wünschenswert. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Konsum und Umwelt" – Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Verbraucherinnen und Verbraucher (Drucksache 11/2527) dargelegt, wie sie sich eine solche verbesserte Verbraucheraufklärung in Umweltfragen vorstellt.

Die oben dargelegten – sich auf die gegenwärtigen Regelungen des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) beziehenden Forderungen sind meines Ermessens nicht geeignet, die Aufklärung des Verbrauchers zu verbessern.

Das UWG bietet dem Produzenten ausreichende Möglichkeiten, den Verbraucher über die Umweltverträglichkeit seines Produktes zu informieren. Mit dieser Information vermittelt er gleichzeitig den Verbrauchern Kriterien, nach denen sie auch andere, auf dem Markt angebotene Produkte beurteilen können und somit eine Grundlage für ihre Kaufentscheidung erhalten. Eine Aufhebung des Verbotes der vergleichenden Werbung im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit von Produkten würde die Umweltaufklärung des Verbrauchers nicht verbessern.

Ebenso ungeeignet für eine Verbesserung der Verbraucheraufklärung erscheint ein Verbot von Werbeslogans, die einseitig auf vordergründige Nutzerinteressen abstellen. Die Verwendung solcher Werbeaussagen wird in dem Maße von selbst zurückgehen, in dem durch eine verbesserte Information und Aufklärung das Umweltbewußtsein der Verbraucher geschärft wird. So zeigt z. B. die rasche Zunahme phosphatfreier Waschmittel, daß die Verbraucher schon heute bei der Wahl ihres Waschmittels sich auch von Umweltgesichtspunkten leiten lassen.

70. Abgeordneter **Dr. Warrikoff** (CDU/CSU)

Welche Umweltschutzmaßnahmen sind in Vorbereitung und Planung, die vor allem die Landwirtschaft betreffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. September 1988

In den letzten Jahren hat die Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen, die die Voraussetzungen für den Schutz der Umwelt wesentlich verbessern. Das schließt auch die Landwirtschaft mit ein. Das Hauptproblem ist derzeit, diese neuen Regelungen umzusetzen. Dafür sind in der Regel die Bundesländer zuständig.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung in ihren Umweltleitlinien die Maßstäbe zum Schutz der Umwelt aufgezeigt, in denen auch die Landwirtschaft als Verursacher von Belastungen angesprochen ist. Weitere konkrete Handlungsansätze sind im Rahmen der Maßnahmen zum Bodenschutz (Drucksache 11/1625) aufgeführt.

Zur Zeit sind folgende in Vorbereitung befindliche Maßnahmen von besonderer Bedeutung:

- Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes soll eine bessere Basis für die Konfliktlösung zwischen Naturschutz und Landwirtschaft geschaffen werden.
- Zur Verbesserung des Schutzes vor Belastungen des Naturhaushalts sowie der Nahrungs- und Futtermittel mit schädlichen Stoffen wird derzeit an einer Novellierung der Klärschlammverordnung gearbeitet.
- Der Schutz der Gewässer vor überhöhten Nitrat-, Phosphat- und Pflanzenschutzmittel-Einträgen soll verbessert werden.
- Es ist eine Ergänzung der Schadstoffhöchstmengen-Verordnung vorgesehen mit dem Ziel der Festlegung weiterer Höchstmengen für einige Schwermetalle.

Im Zusammenhang mit möglichen Einschränkungen für die Landbewirtschaftung ist allerdings auch auf die eventuelle Beeinflussung der Wettbewerbsfähigkeit zu den EG-Nachbarstaaten zu achten, so daß deswegen und wegen der grenzüberschreitenden Bedeutung der Umweltprobleme auch EG-einheitliche Maßnahmen ergriffen werden sollten. Hier ist die Kommission der Europäischen Gemeinschaften gefordert, wobei es darauf ankommt, das hohe Umweltschutzniveau der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Die Kommission hat nach der informellen Ratstagung der Umweltminister in Wildbad Kreuth (Februar 1988) den Problembereich „Umwelt und Landwirtschaft" in einem Bericht (BR-Drucksache 328/88 vom 6. Juli 1988) aufgegriffen, der eine differenzierte Problem- und Situationsanalyse enthält.

Hierauf aufbauend hat die Kommission allgemeine Grundsätze und Handlungsprioritäten für die zukünftige Politik in diesen Bereichen abgeleitet.

Der Bericht enthält vor allem folgende Ansätze, um Umweltschutzziele im Agrarbereich stärker zu berücksichtigen als bisher:

- Beschränkung gegebenenfalls Verbot der staatlichen Förderung umfangreicher landwirtschaftlicher Entwässerungsvorhaben.
- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung umweltfreundlicher landwirtschaftlicher Produktionsmethoden weitgehend auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarungen mit dem Landwirt.
- Vorschriften zur Errichtung ökologischer Korridore zum Schutz von Biotopen und Gewässern in bestimmten Gebieten.
- Erweiterung und Verschärfung der bestehenden EG-Rechtsvorschriften über Pflanzenschutzmittel.

  Überarbeitung eines Kommissions-Vorschlages aus dem Jahre 1976 über die Zulassung und Vermarktung von Pestiziden; Vorlage eines Vorschlages zum Jahresende 1988.

  Längerfristig beabsichtigt die Kommission außerdem, die Notwendigkeit von Kontrollen der Vetriebswege und der Anwendung der Pflanzenschutzmittel zu prüfen, z. B. Einführung einer Rezeptpflicht und Anwendungsgenehmigungen in bestimmten Fällen.
- Spezielle Maßnahmen zur Verminderung der Düngemitteleinträge, insbesondere in „umweltgefährdeten Gebieten".

  Kommission kündigt Vorschlag für eine Richtlinie zum Schutz des Oberflächensüßwassers, des Grundwassers und der Küstengewässer gegen die Verunreinigung durch tierischen Dung und die übermäßige Verwendung von Stickstoffverbindungen zum Jahresende 1988 an.
- Erweiterung der Absatzmöglichkeiten für „biologisch" erzeugte Agrarprodukte durch Schaffung rechtlich verbindlicher Definitionen dieser Produkte.

  Kommission beabsichtigt, bis zum Jahresende 1988 einen Vorschlag betreffend die Erzeugung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Nahrungsmittel, die ohne den Einsatz von Chemikalien gewonnen werden, vorzulegen.
- Überprüfung aller Beihilferegelungen auf ihre Umweltwirksamkeit.
- Entwicklung landwirtschaftlicher Verhaltenskodizes im Hinblick auf umweltgerechte Produktionsverfahren.

Kurzfristig ist beabsichtigt, gründlich untersuchen zu lassen, wie durch den Einsatz wirtschaftlicher Instrumente der Verbrauch an Handelsdünger und Pflanzenschutzmittel gesenkt werden könnte.

Die Kommission hat angekündigt, zum Jahresende konkrete Vorschläge vorzulegen.

71. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

In welchem Umfang tragen die einzelnen Bundesländer im Hinblick auf Phosphat und Stickstoff zur Belastung der Nordsee über die Flüsse und unmittelbar vom Land aus bei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 19. September 1988

Die der Bundesregierung vorliegenden Zahlen zur Belastung der Nordsee mit Phosphor- und Stickstoffverbindungen beruhen auf Schätzungen. Der Anteil der einzelnen Bundesländer an den Einträgen ist nicht bekannt.

Hinsichtlich weiterer Informationen verweise ich auf meine Antwort auf Frage 79 des Abgeordneten Eigen (Drucksache 11/2699, S. 35 und 36).

72. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, erneut zu überprüfen, ob angesichts der in Kürze für den gesamten Dünnsäureanfall bestehenden Entsorgungskapazitäten nicht bereits jetzt die Verklappung von Dünnsäure beendet werden kann, weil z. B. die vorhandenen Entsorgungskapazitäten stärker ausgenutzt werden können oder eine Zwischenlagerung an Land bis zur Schaffung weiterer Entsorgungskapazitäten möglich sind, da das Hohe-See-Einbringungsgesetz eine Beseitigung von Stoffen auf See verbietet, deren Beseitigung an Land unter vertretbarem Aufwand möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 21. September 1988

Das Konzept der Bundesregierung zur Lösung des Dünnsäure-Problems sieht die Beendigung der Einbringung bis spätestens zum 31. Dezember 1989 vor. Dieser Termin wurde bisher für den Bau der notwendigen neuen Anlagen zur Aufkonzentrierung der Dünnsäure und zur Anwendung abfallarmer Produktionsverfahren mit einem Investitionsaufwand von ca. 230 Millionen DM für erforderlich gehalten. Die Bundesregierung setzt sich jedoch dafür ein, daß diese Anlagen bereits im Laufe des Jahres 1989 voll in Betrieb genommen werden, um die Einbringung früher beenden zu können. Damit würde auch das im Rahmen der 2. Internationalen Nordseeschutzkonferenz vom Grundsatz her akzeptierte Enddatum (31. Dezember 1989) für die Einstellung der Einbringung von Industrieabfällen vorzeitig erreicht werden.

In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung auch die Frage einer Zwischenlagerung geprüft. Dabei hat sich ergeben, daß wegen zeitaufwendiger abfallrechtlicher Genehmigungen und technischer Schwierigkeiten mit einer solchen Maßnahme eine frühere Beendigung der Einbringung nicht erreicht werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

73. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD)

Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung bisher getroffen, um für die Bediensteten des Bundes bei der Zollverwaltung, Flugsicherung und dem Wetterdienst beim zukünftigen Flughafen München II ausreichenden und erschwinglichen Wohnraum zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 19. September 1988

Die Bundesregierung hat die Oberfinanzdirektion München veranlaßt zu prüfen, in welchem Umfang zusätzlicher Wohnungsbedarf des Bundes zur Unterbringung von Bundesbediensteten besteht, die auf dem im Bau befindlichen Flughafen München II eingesetzt werden sollen. Danach ist, vorbehaltlich der noch ausstehenden Abstimmung mit den Bedarfsträgern, von einem Bedarf von 50 bis 60 Wohnungen auszugehen.

Im Benehmen mit den Bedarfsträgern wird zu entscheiden sein, in welchem Umfang und auf welche Weise dieser Wohnungsbedarf des Bundes gedeckt werden kann. In Betracht kommen vornehmlich die Verlängerung bereits bestehender und, soweit es die Marktverhältnisse erlauben, der Ankauf von Belegungsbindungen. Dabei werden im Hinblick auf den Wohnungsbedarf auch in anderen Orten Prioritäten zu setzen sein.

Für den Bau von Bundesdarlehenswohnungen für Bedienstete des künftigen Flughafens München II werden die im Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 1989 für die Wohnungsfürsorge des Bundes vorgesehenen Mittel nicht ausreichen.

74. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie haben sich die Bauinvestitionen des Bundes in den letzten drei Jahren entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 21. September 1988

Die Bauinvestitionen des Bundes beliefen sich

1985 auf 5,802 Milliarden DM,
1986 auf 5,806 Milliarden DM und
1987 auf 5,857 Milliarden DM.

75. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Mit welcher Zahl an fertiggestellten Neubauwohnungen rechnet die Bundesregierung für 1988?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 21. September 1988

Im ersten Halbjahr 1988 sind etwa genauso viele neue Wohnungen fertiggestellt worden wie im Vergeichszeitraum des Vorjahres. Angesichts der zur Zeit verfügbaren einschlägigen Konjunkturindikatoren geht die Bundesregierung davon aus, daß im gesamten Jahre 1988 das Fertigstellungsergebnis des Vorjahres (217 000 Wohnungen) nicht unterschritten wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

76. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Mit wie vielen Millionen DM sind im Haushaltstitel Investitionen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (893 27-165/Titelgruppe 03/Energieforschung und -technologie) Bau und Entwicklung der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf enthalten, und wie viele Millionen DM kommen direkt und indirekt dem Wackersdorfer Projekt durch Investitionen beim Kernforschungszentrum Karlsruhe zugute?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 19. September 1988

Im BMFT-Haushalt, Titel 893 27-165/Titelgruppe 03, sind – auch für 1989 – keine Mittel für projektspezifische Maßnahmen zu Bau oder Entwicklung der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf enthalten.

Im Rahmen des Projektes „Wiederaufarbeitung und Abfallbehandlung" (PWA) werden im Kernforschungszentrum Karlsruhe Arbeiten zur Optimierung des Purex-Prozesses und der zugehörigen Abfallbehandlung durchgeführt. Dabei stehen sicherheitsrelevante Zielsetzungen, wie Reduktion der radioaktiven Ableitungen und der Strahlenexposition, Verbesserung der Spaltmaterial-Bilanzierung und Rückführung, Reduktion der radioaktiven Abfallvolumina und Verbesserung der Endlagereigenschaften im Vordergrund. Eine Aufteilung der Arbeiten auf Wackersdorf-relevante und nicht Wackersdorf-relevante Arbeiten ist dabei sinnvoll nicht möglich. Für Investitionen im Rahmen des Projektes PWA stehen derzeit 7,0 bis 8,0 Millionen DM/a zur Verfügung.

77. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche neuen Ergebnisse hinsichtlich der Anwendung supraleitender Materialien liegen der Bundesregierung aus deutschen und ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 22. September 1988

Mit flüssigem Helium gekühlte Supraleiter kommen vornehmlich in Form von Spulen zum Einsatz in

- Kernspintomographen für die medizinische Diagnostik,
- Teilchenbeschleunigern und Speicherringen,
- Labormagneten für Grundlagenforschung und industrielle Analytik.

Magnetsysteme zur Erzscheidung, Reinigung von Rohstoffen oder zur Wasseraufbereitung befinden sich an der Schwelle zur Markteinführung.

Zur Anwendung in der Meßtechnik oder Elektronik werden heluimgekühlte Supraleiter meist als dünne, mikrostrukturierte Schichten eingesetzt. Derzeit sind folgende Komponenten im Einsatz oder in der Erprobung:

- Einkanal-Squid-Systeme (Superconducting Quantum Interference Devices) zur Messung kleinster Magnetfelder in der Festkörperphysik, der Geologie und der medizinischen Forschung
- Kavitäten, das sind Hohlraumresonatoren zur Teilchenbeschleunigung
- Abschirmungen für Magnetfelder
- Linsen für Elektronenoptiken
- SIS-Mischer (Supraleiter-Isolator-Supraleiter-Strukturen), z. B. für Anwendungen in der Astronomie
- Schnelle Analog/Digital-Wandler
- Spannungsnormale

Der Weltmarkt für diese Anwendungen liegt bei jährlich 500 Millionen DM.

In der Entwicklung befinden sich folgende Systeme:

- Supraleitende heliumgekühlte Generatoren für die Energietechnik
- Supraleitende heliumgekühlte Kabel.

Darüber hinaus wird der Einsatz der Supraleitung für folgende Anwendungen diskutiert:

- Supraleitende Speicher, jedoch nicht als Großspeicher, sondern als kleine Speichereinheiten zur Frequenzstabilisierung, Leistungssteuerung und als kurzfristige Sofortreserve
- Supraleitende Transformatoren

- Supraleitende Gleichstrommotoren, z. B. für Schiffsantriebe
- Vielkanal-Squid-Systeme für die medizinische Diagnostik (Magneto-Enzephalographie, Magneto-Kardiographie, Eisenbestimmung in der Leber)
- Infrarot-Sensoren
- Teilchendetektoren
- Anwendungen in der Hochfrequenztechnik bei Empfängern für Frequenzen oberhalb 100 Ghz, Signalprozessoren, schmalbandige Filter mit hoher Flankensteilheit und Leiterbahnen für Antennen
- Anwendungen in der Elektronik (Josephson-Rechner, passive Elemente in der Verbindungstechnik als hybride Systeme mit halbleitenden Schalt- und supraleitenden Verbindungselementen, supraleitende Informationsspeicher)

Die neuen Hochtemperatursupraleiter, die mit flüssigem Stickstoff gekühlt werden können, haben bisher noch keine technische Anwendung gefunden. Weltweit sind die Anstrengungen auf die Fragen der reproduzierenden Präparation der keramikartigen Substanzen, der Suche nach alternativen Materialien, der Formgebung von Massivkörpern und dünnen Schichten und eines besseren Verständnisses des Mechanismus der Hochtemperatur-Supraleitung konzentriert. Die beginnende Phase der technischen Umsetzung auf fachlicher breiter Basis muß wegen des in jeder Hinsicht hohen Risikos langfristig angelegt werden. Das Risiko liegt in der Produktion großer Materialmengen mit verläßlicher Qualität, in der technischen Formbarkeit und auch schon in der Materialentwicklung selbst, wodurch auf Stickstoffkühlung aufbauende Konzepte rasch überholt werden können.

Im Bereich der Anlagen- und Gerätetechnik sind es vor allem die Reduktion der elektrischen Verluste, die einfachere Handhabung und die höhere Zuverlässigkeit der Stickstoff-Kühltechnik, die die Akzeptanz der Supraleitung erhöhen würden. Ein hohes Innovationspotential wird zunächst für die Bereiche Meßtechnik, Elektronik und Signalübertragung erwartet. In diesem Bereich werden nach den derzeitigen Prognosen die ersten Erfolge erzielt werden, während Entwicklungsarbeiten für die Energietechnik voraussichtlich mit deutlich höherem Kosten- und Zeitaufwand verbunden sein werden.

Die möglichen Einsatzfelder der Hochtemperatur-Supraleiter gehen über den bloßen Ersatz der konventionellen Tieftemperatur-Supraleiter-Technologie weit hinaus. Für die nächsten 15 bis 20 Jahre läßt sich bei positiver Entwicklung eine breite Substitution auf den Märkten für elektronische und elektrische Produkte erwarten, wodurch die Supraleitung zu einer Schlüsseltechnologie würde. Diese Entwicklung dürfte sich im Falle weiterer Fortschritte hin zur Raumtemperatur-Supraleitung noch verstärken.

Die Einführung der Hochtemperatur-Supraleiter würde eine sprunghafte Zunahme des Marktvolumens zur Folge haben. Die Schätzungen des weltweiten Umsatzes reichen für das Jahr 2000 zum Teil bis in den mehrstelligen Milliardenbereich. Hierbei ist zu beachten, daß supraleitende Komponenten häufig Kernstücke größerer Systeme sind und somit als Schlüsselelemete für Umsatzsteigerungen in anderen Märkten gesehen werden müssen.

78. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Mit welchen Forschungszielen und Finanzmitteln beteiligen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen sowie andere deutsche Unternehmen an der Forschung zur praktischen Anwendung der Supraleitung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 22. September 1988

Deutsche Firmen der Elektrizitätswirtschaft sind seit vielen Jahren äußerst aktiv und erfolgreich in der Forschung und Entwicklung supraleitender Materialien, Komponenten, Bauteile und Geräte, die unter Heliumkühlung eingesetzt werden. Bei der Produktion von heliumgekühlten supraleitenden Filamenten, Kabeln, Bauelementen und Spulen gehören deutsche Firmen zur internationalen Spitzengruppe.

Forschungsprojekte zu den neuen Hochtemperatursupraleitern werden bei praktisch allen führenden deutschen Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft durchgeführt. Sie liegen im Bereich der industriellen Basisforschung und konzentrieren sich auf

- die Präparation und Charakterisierung von Massivmaterial und dünnen Schichten;
- Arbeiten zur Formgebung und Mikrostrukturierung stromtragender Elemente;
- die Verbesserung der spezifischen Eigenschaften der Supraleiter im Hinblick auf technische Anwendungen;
- Forschungsarbeiten zum Aufbau stromtragender Elemente und ihrer Optimierung bezüglich der elektrischen, mechanischen und weiteren physikalischen und chemischen Eigenschaften;
- Forschungsarbeiten zu Fragen der Meßtechnik auf supraleitender Basis;
- Forschungsarbeiten an neuartigen Kühlkonzepten und Kühlern;
- Untersuchungen zu neuen Einsatzfeldern der Supraleitung.

Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) sind in regional unterschiedlicher Intensität an der Definition von Forschungszielen und der Planung von Forschungsaktivitäten beteiligt. Über finanzielle Beteiligungen dieser Unternehmen an Forschungsarbeiten sind bisher noch keine konkreten Entscheidungen getroffen worden. Das Interesse der EVU liegt bei Studien über den möglichen Einsatz der Hochtemperatursupraleitung, bei der Erzeugung, beim Transport und der Speicherung elektrischer Energie. Ein stärkeres Engagement kann erst erwartet werden, wenn die technische Entwicklung weiter fortgeschritten ist.

79. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das von der Kernforschungsanlage Jülich entwickelte Konzept eines „Null-Emissions-Pfades" bei der Energieerzeugung vor dem Hintergrund der heutigen Erkenntnisse über die Belastungen unseres Klimas?

80. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, entsprechende Techniken zu entwickeln bzw. Pilotanlagen zu errichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 21. September 1988

Bevor ich auf die eigentliche Beantwortung Ihrer Fragen eingehe, möchte ich zunächst folgende Bemerkungen voranstellen. Unter dem Stichwort der „neuartigen horizontal integrierten Energiesysteme" (NHIES), die in einer letzten Ausbaustufe auf einen „Null-Emissions-Pfad" hinauslaufen, wird seit Jahren bei der Kernforschungsanlage Jülich (KFA) ein Konzept verfolgt, das im wesentlichen durch drei Grundgedanken geprägt ist:

- Zunächst wird dem Verbrennungsprozeß bzw. den Umwandlungsprozessen in den großen Umwandlungsanlagen eine Reinigungsstufe vorgeschaltet. Das heißt also, daß in der ersten Stufe des Umwandlungsprozesses die Rohstoffe, z. B. Verbrennungsluft, die fossilen Brennstoffe Kohle, Erdöl und Erdgas geeignet, zerlegt und von den unerwünschten Beimengungen befreit werden.

- Der zweite Grundgedanke des Konzepts zielt auf eine integrierte Versorgungsstruktur, auf die Integration der verschiedenen Primärenergiequellen, Umwandlungszentralen und Verbraucher zu einem wirksamen Netzverbund von hoher Absorptions-, Puffer- und Speicherkapazität. Im Prinzip sollen über einen horizontal integrierten Netzverbund jener drei Schienen, bestehend aus Kohlenmonoxid-, Wasserstoff- und Sauerstoff-Gas, ähnliche Versorgungsfunktionen und Nutzungseigenschaften gewährleistet werden, wie sie das elektrische Netz bietet.

- Der dritte Grundgedanke des Konzepts spricht die Forderung nach hoher Flexibilität der Bereitstellung auf allen drei Schienen entsprechend dem jeweiligen stöchiometrischen Bedarfsprofil, so z. B. für die Synthese des Methanols oder höherer Energiealkohole, so auch für die Stromerzeugung durch Turbinen über die Verbrennung von Kohlendioxid oder auch Wasserstoff. Das Sytem verfügt über mehrere von einander unabhängige Quellen für H_2, CO, O_2, hinzu kommen die Stromerzeugung sowie die Möglichkeit der Bereitstellung von Prozeßwärme aus der Kernenergie (HTR).

  Mit einem solchen System erreicht man eine höhere Anpassungsfähigkeit und Substitutionsmöglichkeit vom Primär-Energie-Einsatz bis zum End-Energie-Verbrauch im Vergleich zum herkömmlichen Energiesystem, das als vertikal integriert bezeichnet werden könnte. Im Umwandlungssektor würde auf diese Weise eine völlige Unterdrükkung aller Schadstoffemissionen erzielt, außerdem eine beträchtliche Reduktion der CO_2-Emissionen. Beim Endverbraucher entstehen CO_2- und auch weiterhin NOX-Emissionen, letztere aber ebenfalls in deutlich verringertem Ausmaß.

  Die in diesem System zu verwendenden Techniken sind allesamt, von der Lufttrennanlage über CO-Turbinen, Flüssigeisen-Bad, Kohlevergasung bis hin zur Methanol-Synthese und Prozeßwäremauskopplung aus dem HTR mehr oder weniger bekannte und geprüfte Techniken. Sie erfordern keinen neuen wissenschaftlichen Durchbruch, sondern allenfalls technische Entwicklungsarbeit. Dieser Umstand ist einer der wesentlichen Vorbedingungen dafür, daß der Übergang zur Energieversorgung in Zukunft allmählich, auf dem Wege der Evolution des existierenden Versorgungssystems und ohne stoßartige Erschütterung der historisch gewachsenen Infrastrukturen erfolgen kann. Angesichts der Kapitalintensität dieses Konzeptes ist dies aber auch eine wesentliche Voraussetzung für eine Realisierbarkeit in der Zukunft.

Zu NHIES gibt es eine Reihe von Veröffentlichungen, von denen Sie in der Anlage eine Auswahl von drei Artikeln aus Fachzeitschriften erhalten.*)

Zu Frage 79

Bei dem von der Kernforschungsanlage Jülich unter dem Stichwort 2. Netz zusammengefaßten Konzept handelt es sich um ein anpassungsfähiges und im einzelnen ausbaufähiges Vorhaben, welches die annähernde Null-Emission thematisiert. Neben begleitender Systemanalyse wird bei der KFA auch in kleinerem Umfang die Erprobung und Demon-

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

stration von technischen Komponenten sowie deren Zusammenschaltung zu einem System durchgeführt bzw. vorbereitet. Die Bundesregierung unterstützt diese Arbeiten bei der KFA ebenso wie sie andere Arbeiten fördert, die umweltfreundlichere Energietechniken anstreben.

Zu Frage 80

Bei der Erprobung, Demonstration und Zusammenschaltung eines zweiten Netzes besteht nach Ansicht der Bundesregierung im Prinzip die Möglichkeit, sich weitgehend auf die in der KFA vorhandenen bzw. von der KFA zu verfolgenden Komponenten abzustützen. Die jeweils nächsten Ausbauschritte werden im Rahmen der üblichen FuE-Tätigkeit der KFA Jülich unter Einschaltung von Beratungsgremien geplant und in Angriff genommen.

81. Abgeordneter **Dr. Voigt (Northeim)** (CDU/CSU)

Welche Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen werden in der Bundesrepublik Deutschland unternommen, um mit neuen biotechnologischen Methoden Eigenhaut für Verbrennungsopfer zu erzeugen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 19. September 1988

Die Entwicklung und Erprobung von in vitro-Techniken für den Hautersatz hat in den letzten Jahren Fortschritte zu verzeichnen. Die Entwicklung unterschiedlicher Techniken zur Hauttransplantation ist jedoch noch nicht abgeschlossen, insbesondere fehlen experimentelle Daten, die einen Vergleich unterschiedlicher Verfahren ermöglichen. Weiterhin fehlen grundlegende biochemische, zellbiologische und morphologische Untersuchungen, die sich mit dem Aufbau einer funktionsfähigen Epidermis, den Langzeiteffekten der Kultivierung von Hautzellen (z. B. der Möglichkeit einer malignen Entartung), der Zell-Substrat-Interaktion bei kombiniertem Hautersatz, der Revaskularisierung der Ersatzhaut und anderen Fragen beschäftigen. Derartige Untersuchungen sind von höchster klinischer Relevanz, da sie die Voraussetzung für eine breite klinische Nutzung biotechnologisch und zellkulturtechnisch produzierter Transplantate schaffen.

In der Bundesrepublik Deutschland beschäftigen sich einige universitäre und nichtuniversitäre Gruppen mit der Entwicklung und Erprobung des Hautersatzes. Die Basis ist jedoch zu schmal, und verstärkte Forschungsförderung in diesem Bereich ist dringend erforderlich.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat aus diesem Grunde bereits 1987 eine öffentliche Bekanntmachung mit dem Ziel der „Optimierung differentialdiagnostischer und therapeutischer Verfahren bei schweren Verbrennungsverletzungen" zu diesem Thema herausgegeben. Auf Grund der vorliegenden Vorschläge und des Prüfungsstandes ist zu erwarten, daß fünf Forschungsvorhaben zu der genannten Thematik gefördert werden.

82. Abgeordneter **Dr. Voigt (Northeim)** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten ein, für diese Eigenhauterzeugung spezielle Labors einzurichten, die im Bedarfsfalle, wie z. B. bei den Verbrennungsverletzten von Ramstein, im größeren Umfang Eigenhauterzeugungen vornehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 19. September 1988

Die Verfahren von biotechnologisch erzeugtem Hautersatz haben noch nicht die Praxisreife erreicht. Erst wenn ausreichende klinische Ergebnisse über die Humananwendung vorliegen, werden die Fragen, wo und nach welchem Verfahren Hautersatz für besondere Bedarfssituationen vorzuhalten sein wird, zu entscheiden sein. Daher ist eine Grundlage für die Einrichtung spezieller Labors derzeit noch nicht gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

83. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Erwägt die Bundesregierung im Falle anhaltender Menschenrechtsverletzungen und bei Untätigkeit der burundischen Regierung Konsequenzen für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Burundi?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 20. September 1988

Die Bundesregierung hat der burundischen Regierung ihre Sorge über Menschenrechtsverletzungen in einer im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) abgestimmten Form zur Kenntnis gebracht.

Anläßlich seines Besuches in Bonn am 2. September 1988 habe ich dem burundischen Außenminister Mbonimpa verdeutlicht, daß die Fortführung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit nach den jüngsten politischen Unruhen und den Aktionen der burundischen Armee keine Selbstverständlichkeit sei.

Entwicklungspolitische Maßnahmen werden künftig noch stärker daran gemessen, ob sie einen Beitrag zu einer ethnisch ausgewogenen, sozial gerechten Entwicklung leisten.

Bonn, den 23. September 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333